

UnternehmensGrünJournal

UNTERNEHMENSGRÜN E.V.

BUNDESVERBAND DER GRÜNEN WIRTSCHAFT



Berlintage Bericht S. 5

Am Puls Berlins: UnternehmensGrün im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten.



Beate Weber Interview S. 6

Interview mit Beate Weber, Trägerin des DBU Umweltpreises im Zeichen des Klimaschutzes 2007



Anhörung S. 12

UnternehmensGrün vertreten von Andreas Buchner vor dem Finanzausschuss



Agro-Gentechnik: Gefahr für Wirtschaft und Verbraucher

Die Diskussion über die Vorteile und Gefahren der Agro-Gentechnik beschäftigt die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße. Nicht zuletzt die von der Bundesregierung geplante Liberalisierung des Gentechnik-Gesetzes trägt dazu bei, dass immer mehr Landwirte, Verbraucher, aber auch Unternehmen aus der Lebensmittelbranche ihre Besorgnis über eine schleichende Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen in unserem Land artikulieren.



Zwar wurden nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2006 in Deutschland auf lediglich 947 Hektar landwirtschaftlicher Fläche gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Doch ist es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Forschung im Bereich der Pflanzenbiotechnologie voranzutreiben und die Akzeptanz des Anbaus von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen zu fördern. Sie sieht in der Agro-Gentechnik interessante Perspektiven in den Bereichen Lebensmittelherzeugung, Bio-Energie und pharmakologischen Produkten.

Diese Haltung steht in krassm Gegensatz zur Einstellung der Verbraucher in unserem Land: über 70% aller Konsumenten lehnt den Kauf von Nahrungsmitteln mit gentechnisch veränderten Zutaten ab. In anderen europäischen Ländern ist die Abneigung gegen genmanipulierte Lebensmittel ähnlich hoch. Und selbst in den USA - einem Land mit traditionell hoher Akzeptanz der Agro-Gentechnik - wächst die Zahl der Gegner gentechnisch veränderter Produkte in den letzten Jahren stetig. Vor diesem Hintergrund gefährdet ein schleichender Einzug der Gentechnik auf unseren Äckern und Feldern nicht nur die

Existenz der überwiegenden Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe, die - in Übereinstimmung mit den Wünschen der Verbraucher - auch künftig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten wollen. In ähnlich hohem Maße betroffen ist fast die gesamte Lebensmittelbranche in unserem Land, die existentiell auf eine gentechnikfreie Rohstoffbasis angewiesen ist, will sie nicht die Akzeptanz ihrer Produkte beim Konsumenten aufs Spiel setzen.

Arbeitsplätze in Gefahr

Unabhängig von allen bisher nur wenig erforschten gesundheitlichen Risiken hätte eine Ausbreitung der Agro-Gentechnik vor allem weitreichende wirtschaftliche Folgen: Allein 150.000 Arbeitsplätze in der stark wachsenden Bio-Branche wären akut gefährdet, und auch im Bereich des konventionellen Lebensmitteleinzelhandels wächst die Sorge vor den Auswirkungen der Agro-Gentechnik auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Nicht zuletzt deshalb haben sich selbst große Konzerne wie etwa Edeka oder REWE über Selbstverpflichtungen klar gegen die "Grüne Gentechnik" ausgesprochen.

Aus Sicht von UnternehmensGrün sind bei der gesetzlichen Regelung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen zwei grundlegende Forderungen unverzichtbar:

1. Garantie des gentechnikfreien Anbaus: Der Gesetzgeber muss garantieren, dass auch künftig uneingeschränkt gentechnikfreier Pflanzenanbau in Deutschland betrieben werden kann und die Vermischung von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Agrarrohstoffen - wie jüngst bei Reis geschehen - weitestgehend ausgeschlossen wird. Der gentechnikfreie Anbau darf auch dadurch ...

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

IN DIESER AUSGABE

Editorial

Nina Scheer, Geschäftsführerin Seite 2

Agro-Gentechnik: Gefahr für Wirtschaft und Verbraucher, Gottfried Härle Seite 1

Bioenergie und Biokraftstoffe - Perspektiven und Chancen, Nina Scheer Seite 4

Initiative zur Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft Seite 3

Berlintage September 2007

mit Beiträgen von Klaus Stähle, Rüdiger Warnecke, Gottfried Härle und Nina Scheer Seite 5

Umwelt-Wirtschaftsethik Seite 6

Interview mit Beate Weber, Trägerin des DBU Umweltpreises im Zeichen des Klimaschutzes 2007 Seite 7

Was der Wind kann, wenn man ihn lässt, Ralf Bischof, Geschäftsführer Bundesverband WindEnergie Seite 8

Was behindert die Windkraft? Dr. Bernd Söhnlein, Rechtsanwalt Seite 8

Nachhaltiges Investment: alles im grünen Bereich? Ingo Scheulen Seite 10

Die Klima-Allianz Seite 11

Grünkauf: Das System kommt an! Andreas Buchner Seite 11

Anhörung im Finanzausschuss, Stellungnahme von Andreas Buchner Seite 12

Impressum

Herausgeber: UnternehmensGrün e.V., Wielandstraße 17, 10629 Berlin, T 030/32599683, F 030/32599682, e-mail: info@unternehmensgruen.de, www.unternehmensgruen.de **Redaktion:** Nina Scheer, Chefredakteurin, v.i.S.d.P.; Bernd Faller, Sylvia Gojdar, Layout **Redaktionsbeirat:** Bernd Faller, Andreas Buchner, Klaus Stähle; **gedruckt** auf 100% Recyclingpapier, Oktoberdruck, Berlin; **Erscheinungsweise:** mind. zwei Mal jährlich; **Preis** im Jahresabonnement: 20,- € zzgl. 5,00 € Versand, für Mitglieder kostenlos. Anzeigenpreisliste auf Anfrage, Abonnements nimmt der Herausgeber entgegen. Das Abonnement kann acht Wochen vor Jahresende abbestellt werden. Alle in unserer Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in keiner Form - weder durch Fotokopie, noch durch andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann der Herausgeber keine Haftung übernehmen. **Bildnachweis:** Pixelio, UnternehmensGrün-Archiv

Fortsetzung

Agro-Gentechnik: Gefahr für Wirtschaft und Verbraucher

... nicht belastet oder erschwert werden, dass ihm zusätzliche gentechnikbedingte Kontroll- oder Zertifizierungskosten aufgebürdet werden.

2. Transparenz auf allen Ebenen: Das Transparenzgebot hat für alle Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung wie auch der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die aus gentechnisch veränderten Rohstoffen hergestellt wurden, oberste Priorität. Ohne diese Transparenz auf allen Ebenen bleibt die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen oder ökologischen Lebensmitteln Illusion. Landwirte, Lebensmittelverarbeiter - vor allem aber auch die Verbraucher - haben ein Recht auf möglichst umfassende und unbürokratische Information, wenn sie mit gentechnisch manipulierten Produkten in Berührung kommen. Die entsprechenden Informations- und Kennzeichnungspflichten sind gesetzlich abzusichern.

Der aktuell von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein neues Gentechnikgesetz wird diesen Forderungen nur unzureichend gerecht. Weder die Informationspflichten - zumindest auf Erzeugerebene - noch der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft werden umfassend und mit der erforderlichen Konsequenz geregelt.

Die Forderungen von UnternehmensGrün

UnternehmensGrün, der Bundesverband der grünen Wirtschaft, fordert deshalb, den Gesetzentwurf zumindest in den folgenden Bereichen zu verändern und zu präzisieren:

1. Flächenabstände: Die Abstände zwischen Flächen, auf denen gentechnisch veränderter Mais angebaut wird und ökologisch oder konventionell bewirtschafteten Feldern müssen so bemessen sein, dass gentechnische Verunreinigungen so gut wie auszuschließen sind. Der Sicherheitsabstand zwischen Feldern mit Gentech-Mais und Flächen mit ökologisch angebautem Mais wird zwar auf 300 Meter festgelegt, bei konventionellem Anbau soll er jedoch lediglich 150 Meter betragen. Es ist völlig unverständlich, weshalb die Gefahr einer Kontamination im konventionellen Landbau geringer sein soll als beim ökologischen Anbau. Ein solch geringer Abstandswert öffnet dauerhaften Verunreinigungen von gentechnikfrei angebauten Kulturen Tür und Tor. Außerdem beeinflusst eine solche Festlegung auch die noch zu treffenden Entscheidungen über die Sicherheitsabstände bei anderen Pflanzenarten.

2. Schwellenwerte: Der Schwellenwert von 0,9% für die "Gentechnikfreiheit" eines Lebens- oder Futtermittels ist völlig unzureichend. Sowohl auf EU- wie auch auf Bundesebene ist ein Kennzeichnungsgrenzwert für alle Produkte in Höhe von 0,1% anzustreben. Die auch von Politikern immer wieder betonte Wahlfreiheit von Erzeugern, Herstellern und Verbrauchern ist nicht mehr gewährleistet, wenn von vorne herein eine "Verunreinigung" gentechnikfreier Lebensmittel von bis zu 0,9% toleriert oder im schlimmsten Fall sogar kalkuliert wird. Die bereits heute verfügbaren Analysemethoden - die im übrigen ständig weiterentwickelt werden - lassen die Messung auch weit geringerer gentechnischer Verunreinigungen in einem Produkt zu. Deshalb ist auch bei uns eine Regelung ähnlich wie in Österreich anzustreben, wonach bei Erstuntersuchungen keine technisch nachweisbare Verunreinigung vorliegen und in den nachfolgenden Saatgutverkehrskontrollen eine etwaige Kontamination maximal 0,1% betragen darf. Jeder höhere Schwellenwert würde andernfalls dazu motivieren, Vermischungen mit gentechnisch veränderten Organismen zu tolerieren.

Analog zur Kennzeichnungsschwelle ist auch der Haftungsgrenzwert festzusetzen: Landwirte, deren Ernten zu mehr als 0,1% gentechnisch verunreinigt sind, sollten ebenso Anspruch auf Entschädigung haben wie Verarbeiter und Händler, deren Produkte jenseits dieses Schwellenwerts gentechnisch kontaminiert sind. Bei der gesamtschuldnerischen Haftung darf es dabei zu keiner Umkehr der Beweislast kommen.

Gottfried Härle

Vorstand UnternehmensGrün

Editorial

Angedacht als Informationsquelle und Kommunikationsplattform wird das UnternehmensGrünJournal voraussichtlich zwei Mal im Jahr herausgegeben.

Seinem Erscheinen entsprechend, kann es keinen Informations Hunger eines auf Aktualität bedachten Lesers stillen. So werden informative Quellen eher dokumentarischen Charakter aufweisen denn das Tagesgeschehen aufgreifen. Sollte sich ein längerfristig mit Aktualität besetztes Thema finden, wird es hingegen auch hier diskutiert werden können, wie es etwa in Form von - auch in dieser Ausgabe enthaltenen - Positionspapieren zu Agro-Gentechnik (Gottfried Härle) und Bioenergie (Nina Scheer).

Eine dokumentarische Aufarbeitung finden die Ergebnisse der vergangenen Berlinlage (11.-13. September), während derer - sowohl „Der Grüne Imperativ“ als auch der „Parlamentarische Abend“ mitberücksichtigt - größtenteils fruchtbare Gespräche mit Bundestagsabgeordneten der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU geführt werden konnten. Die Berlinlage boten nicht zuletzt die Grundlage für unsere - ebenfalls in dieser Ausgabe skizzierten - Initiative zur Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft.

Die Aktivitäten von UnternehmensGrün bei der Klima-Allianz, in deren Arbeitsausschuss ich für eine Wahrnehmung „unternehmensGrüner“ Anliegen eintrete, können einer komprimierten Darstellung entnommen werden.

Das UnternehmensGrünJournal bietet auch der Mitgliedschaft Raum zur Artikulation, in dieser Ausgabe mit Beiträgen

von Ra Dr. Bernd Söhnlein und Ingo Scheulen, ÖkoFinanz-Scheulen.

Andreas Buchner berichtet über die Entwicklungen bei Grünkauf und - als Sachverständiger - über die Anhörung des Finanzausschusses vom 22. Oktober zum „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen“. Seine Stellungnahme kann auf Seite 8 nachgelesen werden.

Das UnternehmensGrün Journal lädt ferner zu Gastbeiträgen ein. Für die erste Ausgabe konnte ich Beate Weber, eine der diesjährigen Preisträger des DBU-Umweltpreises im Zeichen des Klimaschutzes für ein Interview gewinnen. Ein Streiflicht zu Fragen der Windenergienutzung bietet der Gastbeitrag von Rolf Bischof, Geschäftsführer des BWE-Hauptstadtbüros.

Die Auftaktveranstaltung unserer Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik am 28. Oktober in Berlin fand großen Anklang und wird bereits am 20. Januar 2007 in Berlin mit einer Folgeveranstaltung fortgesetzt (nähere Informationen können unserer Homepage entnommen werden). Mit einem Veranstaltungshinweis auf Seite 7 erwarten wir Sie schließlich am 17. November 07 in Salzburg anlässlich unserer Jahrestagung „Last Exit: Energiewende! Ausweg und wirtschaftliche Chance zugleich“, die wir in diesem Jahr gemeinsam mit unserem österreichischen Schwesterverband Grüne Wirtschaft ausrichten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Nina Scheer

RWPLAN

PROJEKTENTWICKLUNG RÜDIGER WARNECKE

Schwerpunkte:

Beratung in allen Angelegenheiten der Wohnungseigentum-Verwaltung

Beratung und Moderation bei Sanierungen

15-jährige Erfahrung in der Verwaltung von Wohnungseigentum, insbesondere problematischer Eigentümergemeinschaften

BERATUNG IM BEREICH
IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Graf-Salm-Straße 34

D-50181 Bedburg

Fon 0 22 72 9 06 78 18

Fax 0 22 72 9 06 78 10

Email ruediger.warnecke@rwplan.de

**Auch Ihre Anzeigen können im UnternehmensGrün
Journal
erscheinen**

bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle
info@unternehmensgruen.de

Initiative zur Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft

Die Initiative zur Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft, deren Inhalt dem folgenden Manifest zu entnehmen ist, ist als ein wertvolles Ergebnis der Berlantage im September 2007 zu werten. So ergaben die Gespräche mit den Abgeordneten Drobinski-Weiss und Kelber, dass sich selbst auf eine Sicherung von Gentechnikfreiheit bedachte Abgeordnete der Situation ausgesetzt sehen, die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle enthalte das derzeit – in der großen Koalition - „äußerst“ Erreichbare, nicht zuletzt im Verhältnis zu europarechtlichen Vorgaben.

Unser Aufruf, das Manifest (vgl. unten) durch Unterschriften – insbesondere solcher aus der Lebensmittelwirtschaft – zu unterstützen, um es mit einem entsprechenden „Stimmgewicht“ dem Gesetzgeber zu unterbreiten, hat große Aufmerksamkeit und Rücklauf erzielt. Unser zeitgleich verkündeter Spendenaufruf ermöglichte es uns, Ra Dr. Willand von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens zu beauftragen, um den angesprochenen Forderungen auch nach und mit deren rechtlichen Bewertung ein für das Gesetzgebungsverfahren maßgebliches Gewicht zu verleihen.



Manifest

Bundesdeutscher Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor für die Sicherung der Lebensmittelwirtschaft ohne Gentechnik

Wir sind Hersteller oder Vertrieber von hochwertigen Qualitätslebensmitteln in Deutschland. Dabei ist es unser Ziel, so weit als möglich heimische Rohstoffe einzusetzen, weiterzuverarbeiten und in hoher Qualität und Vielfalt den Verbrauchern anzubieten.

Mit großer Sorge beobachten wir den schleichenden Einzug der Agro-Gentechnik in Europa und auch in unserem Land. Obwohl fast 80% der Verbraucher Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen ablehnen, will die Bundesregierung mit dem neuen Gentechnikgesetz den Anbau von genmanipulierten Pflanzen erleichtern.

Bei einer flächendeckenden Ausbreitung der Agro-Gentechnik auf unseren Feldern und Äckern wären tausende von Arbeitsplätzen in unseren Betrieben in Gefahr. Nicht nur für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft, sondern auch für die große Mehrzahl aller Lebensmittelverarbeiter und -händler in unserem Land ist die Agro-Gentechnik mit unkalkulierbaren Risiken verbunden.

Aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen wollen wir auch künftig unsere Lebensmittel aus gentechnikfreien Rohstoffen erzeugen und weiterverkaufen. Deshalb sind unsere Betriebe existenziell darauf angewiesen, diese Rohstoffe auch mittel- und langfristig aus gentechnikfreiem Anbau und ohne Vermischungen bei

der Weiterverarbeitung beziehen zu können. Die vorliegenden Entwürfe von Gentechnikgesetz und guter fachlicher Praxis sind nicht geeignet die gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft nachhaltig zu sichern.

Wir fordern die Politiker auf Landes- und Bundesebene dazu auf, alles zu unternehmen, um den gentechnikfreien Anbau von landwirtschaftlichen Produkten in unserem Land auch langfristig abzusichern. Dabei ist zu gewährleisten, dass weder Landwirte noch Lebensmittelhersteller, die auf gentechnikfreie Produkte setzen, wirtschaftlich benachteiligt werden. Insbesondere dürfen die Haftungsregelungen für Verursacher von gentechnischen Verunreinigungen von Erntern oder Produkten nicht gelockert werden. Der ansivierte Haftungsschwellenwert von 0,9% gentechnischer Verunreinigung ist unzureichend. Ziel muss es sein, sowohl für gentechnikfreies Saatgut als auch für gentechnikfreie Produkte einen Grenzwert von 0,1% festzulegen und die Haftungsregelungen daran anzupassen.

Berlin, den 27. September 2007

Godfried Härle
Vorstand UnternehmensGrün
(es folgen weitere Unternehmensnamen)

UnternehmensGrün • Bundesverband der grünen Wirtschaft • Geschäftszentrale • Willandstraße 17 • 10529 Berlin
T +49 (0)30 325 99 683 • F +49 (0)30 325 99 682 • info@unternehmensgruen.de • www.unternehmensgruen.de

Anzeige

J.-P. Bauck, Bauck GmbH & Co. KG * Th. Bucco, Bio-Bäckerei Bucco * T. Coughlin, Tims Muffins Unlimited * R. Dax, Ökoring Handels GmbH * R. Demleitner, Private Brauereien Deutschland e.V. * Ehrnsperger, Neumarkter Lammbräu * P. Graute – Hannen, Bioland Lammertzhof * O. Greithner, SALUS Haus GmbH & Co. KG * Dr. M. Kampf, NATURATA Spielberger AG * Keller, Reginbrot * D. Kock – Rohwer, Wir Nordlichter Milch * P. Kowalsky, Bionade * P. Masloch, Lebenswert * F. Nuscheler, Frank schöne Feste * A. Ramsauer, Bioland Markt GmbH * G. Riedel – Caspari, almapharm GmbH * W. Rinklin, Rinklin Naturkost GmbH * A. Ritter, Ritter Sport * K. Rottmann, Ciabatoni & Crossini Back GmbH * J. Sauer, NATURATA * S. Schöning, Zwergenwiese Naturkost GmbH * H. Schrade, Ecofit Biofruchtimport GmbH * Schweisfurth, Hermannsdorfer Landwerkstätten Glonn GmbH & Co. KG * Dr. U. Spielberger, Planta Vet GmbH * Weckmann, Märkisches Landbrot * M. Welk, ÖMA Beer BmbH * J. Wilhelm, Rapunzel

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Platzgründen an dieser Stelle lediglich die Unterzeichner aus der Lebensmittel- und Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitenden Industrie berücksichtigt werden konnten.

VIELEN DANK allen Unterstützern

Ihre Unterstützung ist weiterhin gefragt, vgl. hierzu www.unternehmensgruen.de, „Manifest“.
UnternehmensGrün beteiligte sich zudem an folgendem offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages:

„Die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben.“

So steht es im Koalitionsvertrag vom November 2005. Daran muss sich das neue Gentechnikrecht messen lassen.

Im Unterschied zu allen anderen Anwendungen der Biotechnologie arbeitet die Agro-Gentechnik mit lebenden, vermehrungsfähigen Pflanzen im offenen System der Natur. Der Grad einer Kontamination mit gentechnischem Material wird nicht, wie zum Beispiel bei Unfällen mit Chemikalien, mit der Zeit geringer. Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) haben – ganz im Gegenteil – das Potential, sich zu vermehren. Das konnte in den vergangenen Wochen wieder verfolgt werden, als mit gentechnisch verändertem Raps verunreinigte Saatgutpartien in den Handel und auf die Felder gelangten.

Sowohl alle ohne Gentechnik wirtschaftenden Landwirte, Gärtner und Imker als auch die zur angebauten Kultur verwandten Wildpflanzen sind betroffen, wenn jemand GMO im Rahmen von wissenschaftlichen Freisetzung oder kommerziellem Anbau ausbringt.

Das Gentechnikgesetz hat die Aufgabe, die Gesundheit der Menschen und die Unversehrtheit der Natur und Biodiversität zu wahren. Deshalb ist es auch Aufgabe des Gesetzes, Kontaminationen mit gentechnischem Material zu verhindern. Es muss zudem sicherstellen, dass es durch den Anbau von GMO nicht zu wirtschaftlichen Schäden – zum Beispiel bei Nachbarn – kommt.

Die Unterzeichnenden fordern mit Nachdruck, durch entsprechende Änderungen im vorliegenden Entwurf dafür zu sorgen, dass das Gesetz diese Ansprüche erfüllt.

Kontaminationen verhindern

In § 26 a der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EC) wird den Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt, „Maßnahmen zu ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorkommen von GMO in anderen Produkten zu verhindern“. Sowohl im Gentechnikgesetz als auch in den mit ihm verbundenen Verordnungen muss dieses Recht durchgehend verankert werden.

In dem Entwurf für das Gentechnikrecht begnügt sich die Große Koalition mit dem Versuch, Verunreinigungen von konventionellen und ökologischen Ernten und Lebensmitteln mit GMO unter der EU-Kennzeichnungs-Grenze von 0,9 Prozent zu halten. Damit wäre eine schleichende Einführung von GMO in Landwirtschaft und Natur vorprogrammiert und die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten faktisch abgeschafft.

Dem Prinzip der Vorsorge folgend muss deshalb der Sicherheitsabstand zwischen Feldern mit und ohne GMO so festgelegt werden, dass es zu keinen Kontaminationen kommen kann. Dazu sind die im Entwurf genannten Werte von 150 beziehungsweise 300 Metern für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais nicht geeignet. Die Regeln zur Verhinderung von Kontaminationen müssen neben dem Anbau von Pflanzen auch Transport, Lagerung und Verarbeitung abdecken. Der Anbau von GMO, die sich als nicht-koexistenzfähig erwiesen haben, muss weiterhin verboten werden können. Die große Koalition plant jedoch, diese Möglichkeit aus dem Gesetz zu streichen.

Ein besonderer Schutz vor GMO muss gentechnikfreien Regionen, Genbanken und dem Saatgut-Anbau gewährt werden. Auch Schutzgebiete müssen nachhaltig vor transgenem Material bewahrt werden. Nur so lässt sich in Zukunft sicherstellen, dass im Falle von heute noch unabsehbaren ökologischen und gesundheitlichen Schadensereignissen mit GMO eine breite Arten- und Sortenvielfalt gentechnikfrei erhalten bleibt.



Bioenergie und Biokraftstoffe - Perspektiven und Chancen

Immer häufiger kommen Biokraftstoffe in die Zeitungen. Allerdings ist in letzter Zeit auch zunehmend von einer "Gefahr" durch den Einsatz von Biokraftstoffen die Rede, etwa wenn über den "gefährlichen Traum von einer nachhaltigen Biotreibstoff-Plantage" zu lesen ist (Oekosmos, 24.08.07).



Die Kritik an Biokraftstoffen konzentriert sich in sachlicher Hinsicht auf die These, der Boom der Agrartreibstoffe wie Ethanol, Biodiesel und andere auf Plantagen wachsende Biomassen zur Energieerzeugung schadete Ländern, wie Papua-Neuguinea, den Philippinen über Indonesien, Ghana und Sambia bis Guatemala und Brasilien, indigenen Völkern und dem Klima. Das Abholzen von Regenwäldern, der Anbau von Monokulturen und die Überdüngung von Böden, aber auch eine negative Energiebilanz sind dabei die hauptsächlich zu vernehmenden Angriffspunkte. So wird teilweise konstatiert, selbst wenn die USA ihre gesamte Mais- und Soja-Ernte in Agrarsprit verarbeiten könnten, könnten damit lediglich 12 Prozent des nationalen Dieselverbrauchs gedeckt werden, für die EU falle die Bilanz noch schlechter aus. Der Goldene Weg wird schließlich in der Energieeinsparung gesehen, wie es auch der Haltung von 53 deutschen Organisationen aus dem Umweltschutz- und Entwicklungshilfebereich entspricht, die einen so ausgerichteten Brief an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages unterzeichneten (www.regenwald.org). Hiernach werden die Volksvertreter aufgefordert, "Agrarenergie in keiner Weise zu fördern, sondern sich für konsequente Energieeinsparung einzusetzen".

Selbstredend erfordert ein wirksamer Klimaschutz Energieeffizienz. Wohlgermerkt geht es hierbei aber nicht nur um ein CO₂-Minderungs-Rechenexempel. Das Tauziehen um CO₂-Ausstoß-Grenzwerte im Verkehrssektor zeigt allerdings schon, dass Energieeffizienz in der Umsetzung im Verhältnis zu einem absoluten CO₂-Einsparungsziel schnell an Grenzen stößt.

Ist damit unser Klima zu retten?

Energieeffizienz appelliert zuvorderst an bereits bestehende Branchen, die gleiche Leistung mit weniger Energie bzw. einer höheren Ausbeute zu erbringen. Da dies angesichts steigender Energiepreise auch ein Kostenfaktor und nicht nur eine Klimaschutzmaßnahme ist, ist - branchenintern betrachtet - ohnehin bereits der betriebswirtschaftliche Anreiz zur Erreichung dieses Ziels gegeben.

Für die Erreichung eines auf dieser Basis "vorgegebenen" Klimaschutzziels, ist augenfällig ein nur mäßiger Erfolg zu erwarten: das Problem eines ausschließlich auf Effizienz setzenden Konzeptes ist die Endlichkeit der fossilen Ressourcen, zumal diese nicht nur im Bereich der Energiegewinnung gebraucht werden. So bedarf es etwa auch in der Verpackungs- Textil-Elektro- und Pharmaindustrie entsprechender Ersatzstoffe; rund 90% der Grundstoffe der chemischen Industrie sind heute aus Erdöl. Die damit angesprochene Konkurrenz um die fossilen Ressourcen ist ein weiteres Argument, dass ein bloß effizienter Umgang mit ihnen angesichts der rasant ansteigenden Nachfrage auf dem Weltmarkt keine Lösung sein kann. Eine Konkurrenzsituation, wie sie für die Bioenergie im Verhältnis zur Nahrungsmittelproduktion herausgestellt wird, ist jedenfalls in verstärktem Maße gerade für die fossilen Treibstoffe festzustellen, auch wenn sich die Konkurrenz nicht unmittelbar gegenüber Nahrungsmitteln stellt, aber immerhin - im Verpackungsbereich - an die Nahrungsmittelversorgung heranreicht.

Das Erdöl geht in absehbarer Zeit zur Neige. Belässt man es weiter bei der Abhängigkeit der skizzierten Industriezweige, wird die sich ankündigende Auseinandersetzung mit dem - noch eher abenteuerlich wirkenden - Ansatz Russlands, territoriale Ansprüche an die Ölvorkommen der Arktis zu stellen, möglicherweise bald schon zu einer noch ernsteren Bedrohung

werden, als uns diese Vokabel seit dem 11. September nahe gelegt ist.

Welche Berechtigung ist Einwänden gegen Bioenergie einzuräumen?

Nicht in Abrede zu stellen ist, dass auch Biokraftstoffe so hergestellt und verwendet werden können, dass sie gegenüber der - effizientesten - Nutzung fossiler Ressourcen eine nicht zufrieden stellende CO₂-Bilanz aufweisen. Des Weiteren gibt es bereits Beispiele von "Ethanol-Sklaven" in Zuckerrohr-Anbaugebieten im Bundesstaat Sao Paulo, wo Hilfsarbeiter für Hungerlöhne schufteten. "Sawit Watch" (Palmöl-Wächter) berichtet von Kinderarbeit und Hungerlöhnen. Tausende kolumbianische Kleinbauern werden durch paramilitärische Gruppen auf der Suche nach Land für Palmöl für den "Energiejurd" der Industriestaaten vertrieben. Laut "Rettet den Regenwald e.V." wird etwa unter Beteiligung von BASF Plant Science mit genmanipulierten Manioksorten experimentiert, die höhere Stärkeanteile produzieren. Eine Zulassung entsprechender Gensorten forciert die industrielle Maniokproduktion zur Energieerzeugung, während dem traditionellen Anbau dieses Grundnah-



rungsmittels die Verdrängung droht. Zudem besteht die Gefahr, dass Allergene, etwa das Enzym Alpha-Amylase, wie es Syngenta in die Maissorte 3272 eingepflanzt hat, in die Nahrungskette gelangen.

Die Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion ist ebenfalls ein ernst zu nehmendes Problem. Wenn - von brasilianischen Wissenschaftlern prognostiziert - bis 2013 nahezu mit einer Verdreifachung der Anbaufläche für Zuckerrohr zu rechnen ist, wofür etwa zehn Prozent der gesamten Ackerfläche Brasiliens benötigt werden, kann nach Jean Ziegler, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung "die Produktion von Agrartreibstoffen weltweit zu 100.000en zusätzlicher Hungernden führen". Nach einer Berechnung von US-Agronomen könnte bei fortgesetzter Verbrennung von Nahrungspflanzen die Zahl der Hungernden von rund 850.000 Millionen auf 1,2 Milliarden Menschen im Jahr 2025 steigen.

Die Nachhaltigkeitskriterien

Angesichts der skizzierten Gefahren fordert "Rettet den Regenwald e.V." richtigerweise, in die "Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Biomasseerzeugung und an Biokraftstoffe", nach der ökologische Anbaumethoden vorauszusetzen sind, entsprechende Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen, die u.a. lauten:

1. Soziale Mindeststandards analog zu den ILO-Standards (Verbot von Kinder- und Sklavenarbeit; Respekt der ILO-Kernarbeitsnormen)
2. Standards, die eine vorherige, informierte Zustimmung der Lokalbevölkerung bei Landnutzungsentscheidungen über eine Agrarsprit-Produktion gewährleisten (free prior informed consent-Prinzip)
3. Standards, die genmanipulierte Pflanzen für die Produktion von Agrarstoffen ausschließen.

Als Widerspruch zum Anspruch einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist dabei insbesondere die Abholzung/ Brandrodung von Wäldern zum Zwecke des Anbaus nachwachsender Rohstoffe zu definieren. Die genannte Verordnung ist - mit entsprechenden Ergänzungen - dringend erforderlich, möchte Deutschland im Rahmen der skizzierten Gefahren und Realitäten für Mensch und Umwelt im Bereich der Bioenergie-Nutzung nicht zum Mittäter werden.

Im Sinne eines aktiven Klimaschutzes ist es darüber hinaus aber auch erforderlich, die Potentiale der Bioenergie zu fördern. Hierfür bedarf es eines Zertifizierungssystem, welches Anbaukonzepte vorsieht, die Fruchtwechsel, Kriterien des ökologischen Landbaus enthalten, und welches insbesondere auf die energetische Nutzung der pflanzlichen Abfallstoffe (Ganzpflanzennutzung) ausgerichtet ist. Auch das EEG gilt es im Hinblick auf eine stärkere Förderung der energetischen Nutzung biogener Abfälle auszubauen.

Gewinnmaximierung statt Nachhaltigkeit steht im Vordergrund

Verantwortlich für die genannten Gefahren und den Umstand, dass Biokraftstoffen bereits in breitem Umfang der Makel der Zerstörung von Mensch und Umwelt anhaftet, ist - aus deutscher Sicht gesprochen - die Beimischungspflicht. Es entsteht ein Agrarkraftstoffmarkt, wie er - dominiert von den Mineralölkonzernen - den Gesetzen der Gewinnmaximierung folgt. Kriterien der Nachhaltigkeit und der Dezentralität finden hier systemimmanent keine Berücksichtigung. Die Beimischungspflicht richtet sich faktisch an die Mineralölkonzerne: der fossile Treibstoff soll durch Vermischung mit einem gewissen Prozentsatz schrittweise "grün" werden. In logischer Konsequenz wird dabei ein Volumen Agrartreibstoff nachgefragt, welches nur über das Kriterium der Quantität, nicht aber der Qualität definiert wird. Durch die strukturelle Begünstigung, wie sie für Konzerne mit starker Marktstellung zu konstatieren ist, wird der Kraftstoffmarkt - nun durch die Beimischungspflicht - abermals abgeschottet. Agrarkraftstoff, der tatsächlich den Namen Biokraftstoff verdient, mithin im Sinne eines nachhaltigen Anbaukonzeptes hergestellt wurde, ist auf einem von der Beimischungspflicht gekennzeichneten Markt sowohl strukturell als auch ökonomisch benachteiligt. In welchem Maße, ist an der deutschen Biokraftstoff-Branche zu erkennen: ein aufkeimender Industriezweig bleibt auf größtenteils hochwertigen Produkten sitzen und kann in Kürze Insolvenz anmelden.

Insbesondere mittelständische Unternehmen sind die Verlierer dieses Systems.

Es bedarf stattdessen einer Lenkung, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Agrarenergie-Marktes begünstigt bzw. jedenfalls nicht benachteiligt. Denn der ökonomische Beweis für die Rentabilität von Biokraftstoffen ist spätestens mit dem weiteren und unausweichlichen Preisanstieg für (fossiles) Rohöl gegeben.

Schadstoffausstoß orientierte Besteuerung wichtig

Dieser Ziellinie folgend, bedarf es einer an dem Schadstoffausstoß orientierten Besteuerung des Treibstoffmarktes. Je mehr CO₂-Emission ein Produkt unter Einbeziehung sowohl seiner Förderung bzw. seines Anbaus, seines Transportes, als auch seiner Verbrennung aufweist, desto höher fielen seine (Schadstoff-) Steuer aus. Des Weiteren ist Vorsorge für alternative Antriebsysteme zu schaffen.

Aller Voraussicht nach wird selbst unter der Prämisse höchstmöglicher Energieeffizienz, die es auch im Bioenergie-Sektor zu berücksichtigen gilt, nicht der gesamte - weltweit weiter wachsende - Verkehrssektor mit Biotreibstoffen zu versorgen sein. Wiederrum unter der Prämisse höchstmöglicher Energieeffizienz ist es erforderlich, mehr auf stationäre Verbrennung von Biokraftstoffen zu setzen, als auf mobile, soweit hier vergleichsweise vermeidbare Energieverluste zu verzeichnen sind.

Die Forderungen von UnternehmensGrün

1. Die Beimischungspflicht ist umgehend außer Kraft zu setzen
2. Die Einführung einer Schadstoffsteuer (als Ersatz für die Mineralölsteuer), wonach Treibstoffe nach ihrer CO₂-Gesamtbilanz besteuert werden.
3. Eine Zertifizierung gemäß einem nachhaltigen und sozialverträglichen Anbaukonzept für alle einheimisch genutzten und importierten Agrartreibstoffe (unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien), die - im Rahmen des EEG bzw. der Biomasseverordnung - auch einen umweltverträglichen Produktionsprozess für Biogas gewährleistet; einbezogen ökologische Mindeststandards für Pflanzendüngung und Pflanzenchemie. Als Widerspruch zum Anspruch einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist dabei insbesondere die Vernichtung von Wäldern zum Zwecke des Anbaus nachwachsender Rohstoffe zu definieren.
4. Eine stärkere Förderung der energetischen Nutzung biogener Abfälle im Rahmen des EEG.

Nina Scheer
Geschäftsführerin von UnternehmensGrün

weiterer Beitrag zum Thema Berlintage Seite 6

Personengesellschaften mit beschränkter Haftung

Am 12.09.2007 trafen sich drei Vorstandsmitglieder von UnternehmensGrün mit der Bundestagsabgeordneten Kerstin Andreae zu einem zwei-stündigen Gedankenaustausch. Im Vordergrund des Gesprächs standen die Option für eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung, also gesellschaftsrechtliche Aspekte und die Haltung von UnternehmensGrün hierzu, die rechtlichen Rahmenbedingungen von Privat Equity Fonds, insbesondere die Einleichterung des Einsatzes von Fremdkapital in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Fragen des Bürokratieabbaus.



Die Bundestagsabgeordnete Frau Andreae, die mit zwei Referenten zum Gespräch erschien, war äußerst interessiert an

Die Berlintage

(11. – 13. September 2007) hatten drei an aktuelle Diskussionen anknüpfende thematische Schwerpunkte, die Agro-Gentechnik, Bioenergie (mit Bezugnahme auf das EEG) und Energieeinsparung. Es konnten sowohl mit Vertretern der Koalition als auch der Opposition Gespräche geführt werden. Darüber hinaus wurden u.a. Rahmenbedingungen für private equity und Fragen des Bürokratieabbaus, aber auch des Wohnungseigentümergebietes diskutiert.

Agro-Gentechnik

ganz oben auf der Agenda von UnternehmensGrün

Ganz oben auf der Agenda des Vorstands von UnternehmensGrün stand in den letzten Monaten das Thema Agro-Gentechnik: die Bundesregierung legte im Sommer zunächst ein Eckpunktepapier, danach einen Entwurf für ein Gentechnik-Gesetz vor, der in zahlreichen Punkten zu Erleichterungen beim Anbau gentechnischer Pflanzen führen und damit dem Einzug der Agro-Gentechnik auch in Deutschland Tür und Tor öffnen würde. Damit stehen nicht nur zahllose landwirtschaftliche Existenzen auf dem Spiel. Mindestens ebenso betroffen sind weite Teile der Lebensmittelwirtschaft, die - in Übereinstimmung mit der überwältigenden Mehrheit der Verbraucher - auch künftig gentechnikfreie Produkte herstellen und auf den Markt bringen wollen. Und zwar unabhängig davon, ob diese Lebensmittel konventionell oder ökologisch erzeugt werden. Überschreitet der Anbau gentechnisch veränderter Organismen in einer Region oder in einem Land eine bestimmte Schwelle, so wird eine genfreie landwirtschaftliche Produktion - dies zeigen die Erfahrungen in den USA und in Kanada - aufgrund der voranschreitenden Kontamination von Feldern und Böden unmöglich.

Genau diese Besorgnis zahlreicher Betriebe aus der Lebensmittelbranche stand im Mittelpunkt der Gespräche mit Abgeordneten der CDU und den Grünen, vor allem aber aus der SPD. Dabei war die Botschaft von UnternehmensGrün klar: die Agro-Gentechnik ist aufgrund ihrer ungeklärten gesundheitlichen Folgen nicht nur ein ethisches Problem für die gesamte Gesellschaft, sondern gleichzeitig eine große wirtschaftliche

Gefahr für viele Unternehmen - und damit auch für tausende von Arbeitsplätzen.

Veränderungsbedarf besteht - so die Forderung von UnternehmensGrün in allen Gesprächen - vor allem im Hinblick auf zwei Regelungen im vorliegenden Entwurf für ein neues Gentechnikgesetz: zum einen müssen die Sicherheitsabstände zwischen Flächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und ökologisch oder konventionell bebauten Feldern mindestens 300 Meter betragen. Zum anderen - und dies ist noch wichtiger - muss der Haftungsgrenzwert für gentechnische Verunreinigungen von 0,9%, wie im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehen, auf 0,1% abgesenkt werden. Erst damit ließen sich die Risiken, die sich beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen zwangsläufig ergeben, für die gentechnikfrei produzierenden Wirtschaftskreise einigermaßen beschränken. Dass eine solche Haftungsregelung auch innerhalb der EU-Richtlinien möglich ist, zeigt das Vorgehen des Bundeslands Steiermark in unserem Nachbarstaat Österreich.

Offen bleibt, ob die Berliner Koalition diesem Beispiel folgt: vor allem innerhalb der CDU gibt es einflussreiche Kreise, die auf einer Lockerung der Gentechnik-Regelungen besteht. Bleibt allerdings die Frage: In wessen Interesse?

Gottfried Härle
Vorstand UnternehmensGrün

Bioenergie und EEG

Die Bioenergie fand in ihrer Bedeutung für den Kraftstoffmarkt besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle. Hier konzentrierte man sich in Gesprächen mit Waltraud Wolff, Sprecherin der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, die ihre Kollegen Dr. Gerhard Botz und Manfred Zöllner einbezog, auf die Handhabbarkeit der negativen Folgeeffekte von Bioenergienutzung etwa zur Nahrungsmittelkonkurrenz, deren Handhabbarkeit über ein Zertifizierungssystem beherrschbar erschien. Angesprochen wurde zudem die Notwendigkeit einer fortbestehenden Importabhängigkeit. Hans-Josef Fell kritisierte an der Gesprächsgrundlage, dem Positionspapier Bioenergie und Biokraftstoffe, Perspektiven und Chancen (vgl. Seite 4) die dort geforderte Streichung der Beimischungspflicht. Diese sei an sich

sinnvoll unter Voraussetzung eines zu schaffenden Zertifizierungssystems zur Verhinderung einer Markt-Dominanz nicht ökologisch verträglich angebaute Pflanzen und deren Verarbeitung zu Kraftstoff. Eine die Mineralölkonzerne begünstigende Wirkung der Beimischungspflicht erachtete Fell hingegen nicht als vorergründige Gefahr. Im Rahmen des Gesprächs mit Marco Bülow stand die Ausgestaltung des EEG im Vordergrund, wobei die Überlegung erörtert wurde, ob es sinnvoll sein könnte, die Kriterien zur ökologisch verträglicher Herstellung von Biokraftstoffen und nach dem EEG nutzbarer Pflanzen direkt im Erneuerbare-Energien-Gesetz festzuschreiben.

Nina Scheer,
Geschäftsführerin von UnternehmensGrün

nehmen ist wenig zielführend und hilft weder kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung, noch trägt es etwas zum Ausbau des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei. Frau Andreae nahm die Anregungen von Herrn Buchner auf.

Gottfried Härle erläuterte die Position von UnternehmensGrün zur Frage des leidlichen oft diskutierten Bürokratieabbaus. Insbesondere die ausufernde Sozialbürokratie bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, insbesondere Melde- und Informations- sowie Pflichten und Statistiken behinderten kostenträchtig kleine und mittlere Unternehmen überproportional stark. Die in der Vergangenheit versandeten Initiativen zum Bürokratieabbau wurden von Herrn Härle in diesem Zusammenhang kritisiert. Die von der Partei von Herrn Bütikofer hierzu eingesetzte Kommission hat leider keine öffentliche Resonanz gefunden, so dass in Zukunft auch verstärkt über die Frage nachgedacht werden sollte, wie dieses Thema wirksam in der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Man vereinbarte zu den vorbenannten Themen weiter im Gespräch zu bleiben.

Klaus Stähle
Vorstand UnternehmensGrün

den Vorstellungen von UnternehmensGrün, eine neue gesellschaftsrechtliche Konstruktion neben der GmbH zu initiieren. Als Folge des Gesprächs bat sie UnternehmensGrün zu einem weiteren Gespräch, um mit dem rechtspolitischen Sprecher, dem Abgeordneten Jerzey Montag diesen Themenkatalog zu besprechen. Die Fraktion plane zu dieser Frage im Herbst eine Initiative zu ergreifen. Klaus Stähle sicherte die Unterstützung durch UnternehmenGrün zu.

Andreas Buchner erläuterte für UnternehmensGrün die kleinen und mittleren Firmen benachteiligenden Rahmenbedingungen beim Einsatz von Privat Equity Mitteln. Die Abschreibungsmöglichkeiten für den Einsatz von Fremdkapital in Kapital- und möglicherweise auch Personengesellschaften muss verbessert werden. Die strukturelle Besserstellung von großen Kapitalgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf die Investition durch ausländische Privat Equity Fonds in deutschen Unter-

weiter zum Thema Berlintage

Energieeffizienz

Beim Gespräch mit Michael Müller gab es die Gelegenheit mehrere Bereiche anzusprechen. Das Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung soll weiter engagiert fortgeführt werden. Hierzu soll es eine Ausweitung des Marktanreizprogrammes geben.



Ordnungspolitisch wird darüber nachgedacht, wie man Vermieter motivieren kann, eine Sanierung nach EnEV in jedem Falle durchzuführen. Eine Idee hierbei ist, die Durchschnittsverbrauchswerte nach Energiepass und Sanierung zu Grunde zu legen. Wenn ein Gebäude diese Werte überschreitet, muss der Vermieter diese höheren Verbrauchskosten tragen und kann sie nicht über die Betriebskosten auf den Mieter abwälzen. Hier bei ist natürlich Voraussetzung, dass Artikel 14 GG nicht tangiert wird.

Beim Altbauanierungsprogramm ist das Ziel 4-5 % - gegenüber aktuell 1% - des Bestandes zu erreichen. Für Wohnungseigentümergeinschaften muss noch einmal überdacht werden, effektivere Zugänge zu Fördermitteln der KfW zu schaffen. Unser Vorschlag hier Ausfallbürschaften einzuführen, hat ersteinmal keine Zustimmung gefunden. Aber Michael Müller hat die Bereitschaft signalisiert sich mit einem Papier hierzu auseinanderzusetzen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wird ein höheres Engagement im Bereich der Solartechnik angestrebt. Derzeit strittig ist die Menge des Einsatzes von Biomasse. Hier gibt es inzwischen vermehrt Kritik. Die genauen Menge des Einsatzes der Energieträger kann nur über ein Gesamtkonzept definiert werden. Es wird ebenfalls der Ausbau von KWK um 25 % angestrebt. Dies soll sowohl ordnungspolitisch als auch durch

Anreize erreicht werden. Das neue EEG wird derzeit beraten und mit einem Vorschlag ist bis November zu rechnen. Im Bereich der Kohlepolitik hat sich Michael Müller von Gabriel distanziert. Er vertritt deutlich die Meinung, dass die Kohle auch ohne Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke ersetzbar ist. Ebenso deutlich spricht er sich gegen neue Kohlekraftwerke und CO₂-Sequestrierung aus.

Zum Schluss konnte kurz ein Konzept zur Energieeffizienzsteigerung bei Einkauf durch Kommunen angesprochen werden. Dieses Konzept wurde Michael Müller überreicht und dieser will sich hiermit beschäftigen. Sinnvoll ist es, diese Idee auf Bundesebene zu implantieren - z.B. bei der DENA - , da sonst die berechnete Befürchtung besteht, dass Kommunen auf Grund vielfältiger Probleme hier nicht erfolgreich arbeiten werden.

Rüdiger Warnecke

Vorstand UnternehmensGrün

Schlagabtausch

Auf der einen Seite wird in genveränderten Pflanzen ein Kosten senkendes Potential gesehen



Peter Bleser, Hanna Gersmann

die andere Seite erinnert an die Unbeherrschbarkeit der Technologie und den damit einhergehenden Schaden für die Allgemeinheit:



Hanna Gersmann, Bärbel Höhn

tazveranstaltung

Salon „Der Grüne Imperativ“
UnternehmensGrün und taz laden zu Diskussion

Agro-Gentechnik Hoffnungsträger oder „Fata Morgana“

Es diskutieren:

<p>Bärbel Höhn</p>	<p>MdB, stellv. Fraktionsvorsitzende der grünen Bundestagsfraktion</p>
<p>Peter Bleser</p>	<p>MdB, Leiter der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>

Moderation:
Hanna Gersmann taz

Dienstag, 11. September 2007, 19 Uhr
tazcafé im Rudi-Dutschke-Haus | Kochstraße 18 | 10969 Berlin

Umwelt-Wirtschaftsethik

Mit der Auftaktveranstaltung unserer Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik fand am Sonntag, den 28. Oktober 2007 in Berlin eine intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff von Ethik im Sinne von Moral und Verantwortung – insbesondere gegenüber über der Umwelt, als Lebensraum der Menschheit – statt. In seinem Vortrag (Ethische Analysen und Strategien für ein ökologisches Wohlstandsmodell) leitete Prof. Vogt als Philosoph und Theologe sowohl historisch als auch auf menschlichen Tugenden aufbau-

end und unter Einbeziehung philosophischer Betrachtungen den Anspruch ethischen Verhaltens ab und hinterfragte dabei äußerst kritisch das Vernunftgesteuerte Moment mit Moral ausgestatteten menschlichen Verhaltens. Nach Einschätzung Vogts ist die globale Energieversorgungsproblematik aufgrund ihres immensen wirtschaftlichen Ausmaßes und ihrer zugleich immmanenten Umweltrelevanz ein Kristallisationspunkt in der Auseinandersetzung mit Umweltwirtschaftsethik.

Unter dem Titel: "Zertifizierung von Ethikmanagement-Systemen oder Kultivierung moralischer Intelligenz? Zu zwei aktuellen Corporate-Governance-Trends" widmete sich Prof. Gottwald Zertifizierungsmodellen im Umweltethik-Management. In sehr informativer Ausarbeitung legte er dabei die Kriterien von Ethik-Management-Systemen dar und eröffnete damit einen Einblick in die komplexe Struktur von Anspruch und Umsetzung umweltethischer Ansprüche an Unternehmen.

Im Anschluss an die Vorträge konnte im Verlauf einer guten Stunde ausführlich zu Fragen und Anregungen aus dem Publikum Stellung genommen werden.

Die Vortragsreihe (vier Veranstaltungen im Jahr) am Ende eines Jahres in einem Sammelband dokumentiert. Einen Mitschnitt der Auftaktveranstaltung können Sie zum Preis von 15,00 €, Mitglieder: 10,00 € (inkl. Versand) gegen Rechnung erhalten (Bestellwünsche bitte an info@unternehmensgruen.de).



EINLADUNG zur Auftaktveranstaltung unserer Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik

Sonntag, 28. Oktober 07, 11.00 Uhr
FAZ · Atrium · Mittelstraße 2 - 4 · 10117 Berlin - Mitte



Nina Scheer (Einführung)



Rosa Hemmers (Einführung)



Nach ihren Vorträgen stellten sich Vogt und Gottwald der Diskussion



Interview mit Beate Weber

Trägerin des DBU-Umweltpreis im Zeichen des Klimaschutzes 2007

Scheer: Herzlichen Glückwunsch zur jüngsten Auszeichnung, dem DBU-Umweltpreis im Zeichen des Klimaschutzes. Der Weg des Engagements für die Umwelt begann schon früh: bereits 1984 mit dem Vorsitz des Ausschusses für Umweltfragen Gesundheit und Verbraucherschutz als Mitglied des Europäischen Parlaments, aber auch im Rahmen der Mitgliedschaft der "Global Independent Commission on Population and Quality of life" (1993-1996). Als Gründungsmitglied der Vereinigung für Ökologische Ökonomie e.V. (VÖÖ) im Jahr 1996 und dem stellvertretenden Vorsitz des Welt Zukunftsrats (2007) wird der Weg fortgesetzt.

Sie haben über die skizzierten Stationen, aber auch über diese hinaus viele Gestaltungsebenen kennen gelernt, auf denen die Umweltschutzpolitik ihren eigenen Anspruch erfährt. Die parteipolitische, die kommunalpolitische, die europaparlamentarische, die sachimmanent alle auch in Korrespondenz mit dem Verbraucher und der Wirtschaft stehen. Wie gestaltet sich der kommunale ökologische Verantwortungsbereich in Konkurrenz zu transnationalen Politikebenen?



Weber: Da gibt es keine Konkurrenz, denn alle Ebenen sind gleichermaßen wichtig und müssen politisch beeinflusst werden, von der Kommune bis zur europäischen und der Vereinten Nationen. Überall muss das Beharren der Systeme überwunden werden. Internationale Organisationen sind oft durchaus bewusster als manche nationale. Deutschland ist in Fragen der Umwelt, ähnlich wie bei der Gleichstellung sehr konservativ, beharrend. Ein Blick in Vorlesungsverzeichnisse der Wirtschaftswissenschaften deutscher Universitäten verrät, dass hier erschreckend wenig Verständnis über die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz vorhanden ist.

Scheer: Stellt es sich nicht selten auch als ein Problem unterschiedlicher Entwicklungsstufen dar?

Weber: Nach meiner Erfahrung gibt es in allen Ländern - ganz gleich, wie weit sie entwickelt sind - hoch engagierte Menschen, die handeln. Verantwortung kann nicht delegiert werden. Betrachtet man die Situation genauer, erkennt man oft die Industrienationen als die eigentlichen Verursacher. Von Entwicklungsländern kann man auch lernen, statt unsere Systeme dorthin zu exportieren.

Scheer: Am Beispiel der jüngst thematisierten chinesischen - ehemals von Deutschland exportierten - Stahlwerke ist ebenfalls eine Verantwortlichkeit der Industrieländer zu erkennen. Heißt es dann aber nicht, dass die Industrienationen in ihrer Vorreiterrolle

gefragt sind, Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen?

Weber: Tatsächlich ist das so, sie müssen ihre Produktionsverfahren und Produkte - auch für den Export - ökologisch modernisieren. Häufig verschärfen die Industrienationen jedoch die Lage, etwa durch verantwortungslosen Export von gefährlichen Abfällen oder auch Industrieanlagen, wie z.B. nach Bhopal.

Umweltschutz ist nur in der Gesamtbetrachtung aller Folgewirkungen möglich.

Scheer: Gibt es nach Ihrer Wahrnehmung eine hervor zu hebende Ebene der Gestaltbarkeit von Umweltschutz und - breiter gefasst - Nachhaltigkeit?

Weber: Nein, denn es gibt keine einfache, große Lösung. Umweltschutz und Nachhaltigkeit bedürfen tausender kleiner Schritte, auch solcher im persönlichen Umfeld. Vom Verbraucherverhalten zu Kommunen und Gesetzgebung bis zu Konferenzen: alles ist gleichermaßen notwendig. Wenn sich nun in China etwas bewegt, hat das mit der dortigen Lage aber auch mit den vielen Gesprächen auf Konferenzen zu tun. Öffentlichkeitsarbeit ist hierbei sehr wichtig.

Scheer: Kann nicht auch über die Erkenntnis der Ursachen, die zu einem Umdenken führen und bereits geführt haben, eine Schwerpunktsetzung für eine umweltpolitische Verantwortungsebene hergeleitet und angetrieben werden?

Weber: Nicht mehr zu verleugnen ist der Klimawandel, der kann zu einem Motor der Veränderung werden. Allerdings gibt es viele, die hoffen davon zu profitieren, Gewinne einzustreichen, etwa wenn die Nord- West-Passage einmal eisfrei ist. Umso wichtiger ist es, die Wahrnehmung über alle Konsequenzen des Klimawandels zu schärfen. Das Erleben einer intakten Natur muss bereits Kindern ermöglicht werden, damit sie einen Verlust überhaupt erkennen. Ein Kind, das kein Flussufer kennt, weiß sich auch nicht für seinen Erhalt einzusetzen oder für sauberes Wasser in Flüssen.

Scheer: Welche Umweltverantwortlichkeit kann vor dem Hintergrund eines kollektiven Handlungsbedarfs der kommunalen Ebene zugeordnet werden?

Weber: Viele Kommunen sind sehr aktiv: bei uns laufen gerade wieder sehr erfolgreiche Agenda-Tage "Zukunft lernen" auf denen viele Aktivitäten, öffentliche und private, vorgestellt werden. Von der Gebäudesanierung bis zur Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft ist sehr viel zu erreichen. Ein Bäckereibetrieb erreichte mit unserer Initiative "Bäcker, Konditoreien und Umwelt" ein Energieeinsparpotential von 25% mit einer sehr kurzen Amortisationszeit seiner Investitionen. Bei uns wurden gesetzliche Vorgaben nie abgeschwächt, im Gegenteil, viele gingen weit über die Vorschriften hinaus.

Scheer: Sicher spielt hierbei eine Rolle, dass sich die Initiative - nicht zuletzt aufgrund entsprechender Rahmenbedingungen - rentiert.

Weber: Sicher, finanzielle Anreize sind immer brauchbar und legitim. So haben wir die Mülltonnen verkleinert, und punktgenaue Abrechnungen vorgenommen, um Anreize zur Müllvermeidung zu geben. Nun "lohnt" es sich nicht mehr die Mülltonnenkapazität auszunutzen. Auf diese Weise konnten erhebliche Mengen Müll vermieden werden.

Scheer: Welche Rolle spielt für Sie in der heutigen Zeit die Daseinsvorsorge, die grundgesetzliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung? Ist die Daseinsvorsorge in der heutigen Zeit mit umweltschutzpolitischen Inhalten zu definieren? Sind letztere sachimmanent enthalten?

Weber: Die Daseinsvorsorge ist eine Grundvoraussetzung menschlichen Lebens, dazu gehören u.a. Licht, Wärme und insbesondere Wasser. In meiner Zeit als Oberbürgermeisterin von Heidelberg habe ich mich entschieden gegen die Privatisierung dieser Bereiche gewehrt. Die so genannte Liberalisierung - schon das Wort ist eine Irreführung - führte etwa im Energiebereich zu Oligopolen, die, erkennbar am Beispiel der Bahnprivatisierung in England, die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten können, dazu wurde der Markt eingeschränkt, nicht gestärkt, wie z.B. im Energiebereich in Deutschland. Versorgungssicherheit zu akzeptablen Preisen mit hochwertigem Wasser ist absolut unerlässlich. Der Umweltschutz ist dabei Bestandteil der Daseinsvorsorge; das wird deutlich, wenn es beispielsweise um die Aktivierung und Sicherung von Brunnen zur Gewinnung von Trinkwasser geht. Im Rahmen der Privatisierung wird auf kurzfristige Gewinne gesetzt, wobei die Allgemeinheit letztlich doch für die Versorgungssicherheit aufzukommen hat; insgesamt ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden.

Scheer: Aber wie ist das Nebeneinander von Umweltschutzverantwortlichkeiten, das Ineinandergreifen realisierbar, wenn etwa eine Liberalisierung im Zuge europäischer Harmonisierung vorgenommen wird?

Weber: Da sind immer nationale Regierungen beteiligt! Dann sind eben die richtigen Leute nach Brünnen zu schicken. Eine Vereinheitlichung auf hohem Niveau ist ja hilfreich und wünschenswert. Hier zeigte kürzlich das Engagement der Europaabgeordneten Evelynne Gebhardt bei der Dienstleistungsrichtlinie, dass es möglich ist, gemeinsam definierte Werte in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Harmonisierungsbestrebungen zu bringen. So kämpfte sie etwa für eine Streichung des Herkunftslandsprinzips und die Einführung von Ausnahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (das sind im Wesentlichen die Bereiche der Daseinsvorsorge) und bewies, dass sich die Auseinandersetzung lohnt.

Scheer: Aber wie ist das Nebeneinander von Umweltschutzverantwortlichkeiten, das Ineinandergreifen realisierbar, wenn etwa eine Liberalisierung im Zuge europäischer Harmonisierung vorgenommen wird?

Sehr geehrte Beate Weber, vielen Dank für das Gespräch. Das Interview führte Nina Scheer 09. Oktober 07

Beate Weber

1979-1990	Mitglied des Europäischen Parlaments
1979-1984	Stellv. Vorsitzende und
1984-1989	Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Gesundheit und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament
1990-2006	Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg (Wiederwahl 1998)
1993-1996	Mitglied der "Global Independent Commission on Population and Quality of life" UNDP, UNESCO
2006	Mitglied, seit
2007	stellv. Vorsitzende Welt Zukunftsrats WFC
Sept. 2007	DBU-Umweltpreis im Zeichen des Klimaschutzes Verleihung des Preises am 28. Okt. 2007 in Aachen

Last Exit: Energiewende!
Ausweg und wirtschaftliche Chance zugleich

Samstag, 17. November 2007, 9.00 - 18.00 Uhr
Salzburg Congress
A-5020 Salzburg / Österreich

Eine gemeinsame Tagung von **Grüne Wirtschaft** (Österreich) und **UnternehmensGrün** (Deutschland)



PROGRAMM

- 9.00 **Get together**
- 9.30 **Begrüßung**
Nina Scheer, UnternehmensGrün & Volker Plass, Grüne Wirtschaft
- 9.45 **Einleitungsstatement**
Mag. Ulrike Lunacek, Sprecherin der Europäischen Grünen
- 10.00 **Nichtstun wird teuer: Die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels**
Dr. Harry Lehmann, Deutsches Umweltbundesamt, Leiter des Fachbereichs »Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategie«
- 10.50 Kaffeepause
- 11.20 **Energiesicherheit oder Ressourcenkrieg: Die geostrategische Lage Europas vor dem Hintergrund zukünftiger Rohstoffkonflikte**
Andreas Zumach, Journalist, Genf
- 12.10 **Sonne, Wind und Wasser schicken keine Rechnung: Wie Erneuerbare Energieträger in Deutschland den Strompreis an der Börse senken und Jobs schaffen**
Dr. Sven Bode, Arrhenius-Institut für Energie- und Klimapolitik, Hamburg
- 13.00 Mittagspause
- 14.15 **Wirtschafts-Round-Table: Welche Chancen und Herausforderungen bringt die Energiewende für die Unternehmen?**
Mag. Andrea Dober, Geschäftsführerin der SOLUTION GmbH, Sattledt
Mag. Ulfert Höhne, Vorstand der oekostrom AG, Wien
Hannes Sigmund, Umweltschutzreferent der voestalpine Stahl, Linz (angefragt)
Moderation: Dr. Manfred Mühlerberger, ETA Umweltmanagement GmbH
- 15.45 Kaffeepause
- 16.15 **Evolution des Denkens: Welche mentalen Barrieren müssen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für die Energiewende überwinden?**
Dr. Hermann Scheer, Mitglied des Deutschen Bundestags und Träger des Alternativen Nobelpreises, im Gespräch mit Mag. Christoph Chorherr, Energieexperte der Grünen Österreich
- 18.00 Ende

REFERENTINNEN



Mag. Ulrike Lunacek
Sprecherin der Europäischen Grünen, Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat, Expertin für Außen- und Entwicklungspolitik sowie für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen



Dr. Harry Lehmann
Physiker und Systemanalytiker in den Bereichen Umwelt und Energie, Leiter des Fachbereichs »Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategie« des Deutschen Umweltbundesamtes, Vorsitzender des »Faktor 10 Clubs« zur Ressourcenproduktivität



Andreas Zumach
Journalist, Buchautor und UNO-Korrespondent in Genf, Experte für Völkerrecht, Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle, Buch: »Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn - Präventivkrieg als Dauerzustand?« (KWV, 2005)



Dr. Sven Bode
Studium des Wirtschaftsingenieurwesens, Berater und Verfasser mehrerer Studien zu Emissionshandel und Förderung erneuerbarer Energien, Senior Associate des Arrhenius-Instituts für Energie- und Klimapolitik Hamburg, Gf. Gesellschafter der Greenmiles GmbH



Dr. Hermann Scheer
Mitglied des Deutschen Bundestags, Träger des Alternativen Nobelpreises, Mitinitiator des deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, Mitbegründer und Präsident von »EUROSOLAR«, zahlreiche Publikationen und Auszeichnungen



Mag. Christoph Chorherr
Umweltökonom, Abgeordneter der Grünen zum Wiener Landtag, Experte für Wirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik, neben der Politik auch als Unternehmer und in der Entwicklung von Bildungsprojekten tätig (www.walzt.at, www.sarch.at)

Enteignung, Umsiedelung, unwiederbringliche Zerstörung von Landschaften, Kulturgütern und zivilisatorischen Strukturen ist möglich – für Braunkohleverstromung, deren Emissionen den Klimawandel beschleunigen. Nach wie vor ein Anlass nachzudenken. Aber wie steht es um die Windenergienutzung?

Was der Wind kann, wenn man ihn lässt

Ende 2006 waren in Deutschland 18.685 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 20.622 Megawatt (MW) in Deutschland installiert. Das entspricht der Kapazität von mehr als 20 konventionellen Großkraftwerken. In einem durchschnittlich windreichen Jahr können damit rund 37 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom produziert werden. Das sind annähernd sieben Prozent des deutschen Strombedarfs. In mehreren Bundesländern - Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen - werden heute bereits mehr als 20 Prozent des Stromverbrauchs durch Windenergie gedeckt. Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von über 35 Prozent.



Nicht selten wird das Bild an die Wand gemalt, der Ausbau der Windenergienutzung in Deutschland stosse langsam an Grenzen und eine deutliche Steigerung der Stromerzeugung sei – zumindest an Land - nicht mehr möglich. Ein Blick auf die Fakten zeigt allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Erst der kleinste Teil des ohne Konflikte mit Anwohnern, Naturschutz und anderen Belangen erschließbaren Potenzials wird heute genutzt.

Der weitere Ausbau der Windenergie kann über drei Wege erfolgen: der Erschließung neuer Flächen an Land, dem Ersatz von alten durch moderne Windturbinen auf bereits genutzten Flächen (Repowering) und der Windenergienutzung auf dem Meer (Offshore). Betrachtet man die Bundesländer, so erkennt man schnell, dass die Nutzung der Windenergie in einem sehr unterschiedlichen Masse stattfindet: Ende 2006 waren fast zwei Drittel der installierten Kapazität auf vier Länder verteilt: Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Tabelle). In diesen Ländern sind im Mittel zwischen 100 und 150 Kilowatt Windleistung pro Quadratkilometer Landesfläche installiert.

Schlusslichter bei der Windenergienutzung sind Bayern und Baden-Württemberg. Sie erreichen noch nicht einmal eine Installationsdichte über 10 kW pro Quadratkilometer. Danach folgen Hessen und das Saarland mit nur wenig mehr als 20 kW pro Quadratkilometer. Selbst die dicht besiedelten Stadtstaaten Hamburg und Bremen erreichen deutlich bessere Werte als diese vier Flächenländer.

Diese krasen Missverhältnisse werden oft mit mangelnden Windressourcen begründet. Doch dieses Argument trägt nicht. Es ist zwar richtig, dass es in den südlichen Bundesländern

weniger geeignete Standorte gibt – aber es gibt durchaus genug Standorte, um ähnliche Anteile an der Landesfläche sinnvoll zu nutzen, wie im Norden. So werden beispielsweise in den Höhenlagen der Eifel, des Schwarzwalds oder des Erzgebirges Erträge wie an Küstenstandorten erreicht.

Mangelnder Wind ist keine Erklärung für den unterschiedlichen Anteil in den Bundesländern. Entscheidend ist vielmehr, ob genug geeignete Flächen für die Windenergienutzung planerisch ausgewiesen werden. Es geht im Kern um energiepolitische Willensbildung. Dies zeigt auch ein Beispiel aus dem Norden. Während in den vier „Windländern“ Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein etwa ein Prozent der Landesfläche durch Windparks belegt bzw. für neue Projekte planerisch ausgewiesen ist, sind es in dem dünn besiedelten Küstenland Mecklenburg-Vorpommern nur 0,5 Prozent der Landesfläche. Dafür gibt es keine natürlichen sondern nur politische Gründe.

Bei diesen Angaben in Prozent der Landesfläche ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die Gesamtfläche eines Windparks handelt, also den Raum zwischen den Turbinen mit einschließt. Dieser kann weiter land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Der eigentliche Flächenbedarf für Fundamente und Wege zu den Windenergieanlagen liegt nur in der Größenordnung von einem Hundertstel der Windparkfläche.

Würde man – wie in den vier Windländern – bundesweit ein Prozent der Flächen für die Windenergienutzung bereit stellen, so entspräche dies rund 3.600 Quadratkilometern. Darauf ließen sich mindestens 60.000 MW Turbinenkapazität installieren, die rund 180 Milliarden kWh Strom pro Jahr produzieren würden. Dies entspricht einem Drittel des deutschen Strombedarfs und übersteigt den heutigen Anteil der Kernenergie. Bei einer angenommenen Durchschnittsgröße von vier Megawatt müssten dazu nur 15.000 Anlagen betrieben werden – weniger als heute. Die Größe der einzelnen Anlagen steigt dabei nur unterproportional, denn eine vierfache Rotorfläche bedeutet nur eine Verdoppelung des Rotordurchmessers.

Die durchschnittliche Leistung einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) beträgt 2007 etwa zwei MW bei rund 100 Meter Nabenhöhe und 80 bis 90 Meter Rotordurchmesser. Je nach Standort kann sie etwa vier bis sechs Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugen. Um den Jahresstrombedarf eines deutschen Durchschnittshaushalts zu decken reichen schon zwei Quadratmeter Rotorfläche!

Ralf Bischof
Geschäftsführer Bundesverband WindEnergie

Was behindert die Windkraft?

Ein Streifzug durch die neuere Rechtsprechung

1. Gesetzeslage

Für die Errichtung oder Änderung einer Windkraftanlage ab einer Gesamthöhe von 50 Metern benötigt man eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Anhang Ziff. 1.6 zur 4. BImSchV). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird im vereinfachten Verfahren erteilt. Dies bedeutet unter anderem, dass die Pläne nicht öffentlich ausgelegt werden müssen. Um abzuklären, ob die geplanten Windkraftanlagen an dem vorgesehenen Standort überhaupt genehmigungsfähig sind, kann zunächst ein Vorbescheid beantragt werden (§ 9 BImSchG).



Eine Öffentlichkeitsbeteiligung findet allerdings immer dann statt, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für Windfarmen mit einer Zahl von 20 Windkraftanlagen und mehr stets vorgeschrieben. Für die Errichtung von Windfarmen mit 6 bis 19 Anlagen ist eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen. Anhand der im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgegebenen Kriterien wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde geprüft, ob von dem Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen könnten, die einer näheren Untersuchung bedürfen (§ 3c UVPG). Bei einer Anlagenzahl von 3 bis 5 Rotoren beschränkt sich die Vorprüfung darauf, ob trotz der geringen Größe der Windfarm wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Nähe zu einem Naturschutzgebiet) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der Betreiber einer geplanten Windkraftanlage hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn sichergestellt ist, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen und andere öffentlichrechtlichen Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen (§ 6 BImSchG).

2. Der Immissionsschutz

Von Seiten der Nachbarn werden, abgesehen von der "Verunstaltung des Landschaftsbildes" (dazu unten 3.) hauptsächlich wegen befürchteter Lärmbelästigung, wegen des Schattenwurfs und wegen der störenden Drehbewegungen Bedenken gegen Windkraftanlagen erhoben.

Soweit eine Windkraftanlage immissionsschutzrechtlich genehmigt werden muss, gelten für Lärmeinwirkungen auf die Umgebung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (BVerwG v. 29.08.2007 - 4 C 2.07). Die meisten Windkraftanlagen stehen im Außenbereich. Im Außenbereich müssen die Bewohner generell damit rechnen, dass sich privilegierte Vorhaben, wie z.B. Windkraftanlagen, ansiedeln. Im Allgemeinen gelten dort die Richtwerte für Dorf- und Mischgebiete (Nds. OVG v. 18.05.2007 - 12 LB 8/07). Der Betreiber muss seine Schutzpflichten für die Nachbarschaft an der Nennleistung der Anlage ausrichten, auch wenn diese Nennleistung nicht ständig erreicht wird. Dies bedeutet beispielsweise, dass für die Beurteilung der nächtlichen Lärmimmissionen gem. Ziff. 6.4 die Werte der lautesten Nachtstunde zu Grunde zu legen sind (OVG NW v. 18.11.2002 - 7 A 2127/00).

Was die Beeinträchtigungen durch den Schattenwurf der Anlage angeht, hat die Rechtsprechung die Faustformel entwickelt, dass Wohn- und Geschäftsräume an einem sonnigen Tag nicht länger als 30 Minuten pro Tag und nach der statistischen Wahrscheinlichkeit maximal 30 Stunden im Jahr beeinträchtigt werden dürfen. Diese Formel ist jedoch kein Rechtsatz, der schematisch angewandt werden darf. Vielmehr sind

Bundesland	Fläche km ²	Windleistung 2006 MW	Leistung pro Fläche kW/km ²
Baden-Württemberg	35.752	325	9,1
Bayern	70.549	339	4,8
Berlin	892	-	-
Brandenburg	29.478	3.128	106,1
Bremen	404	64	158,9
Hamburg	755	34	44,6
Hessen	21.115	450	21,3
Mecklenburg-Vorpommern	23.179	1.233	53,2
Niedersachsen	47.620	5.283	110,9
Nordrhein-Westfalen	34.084	2.392	70,2
Rheinland-Pfalz	19.853	992	50,0
Saarland	2.569	57	22,3
Sachsen	18.414	769	41,8
Sachsen-Anhalt	20.446	2.533	123,9
Schleswig-Holstein	15.763	2.391	151,7
Thüringen	16.172	632	39,1
Summe	357.045	20.622	57,8

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2006, Deutsches Windenergie-Institut

Tabelle: Nutzung der Windenergie in den Bundesländern (Stand Ende 2006)

die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Einer Überschreitung dieser Richtwerte kann auch durch den Einbau einer Abschaltautomatik begegnet werden (Nds. OVG v. 18.05.2007 - 12 LB 8/07).

Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts können von einer Windkraftanlage im Einzelfall auch durch die das Auge ständig ablenkenden Drehbewegungen nachteilige Auswirkungen ausgehen. Diese verletzen einen Nachbarn aber nur dann in seinen Rechten, wenn sie unzumutbar sind. Diese Schwelle ist erst dann überschritten, wenn die Drehbewegungen eine "optisch bedrängende Wirkung" entfalten (BVerwG v. 11.12.2006 - 4 B 72.06).

3. Der Naturschutz

Aus Sicht des Naturschutzes spielen vor allen Dingen die möglichen Störwirkungen von Windkraftanlagen für gefährdete Vogelarten oder für Zugvogelrouten sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine Rolle.

Eine neuere Studie des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) vom Oktober 2006 kommt zu dem Ergebnis, dass von Windkraftanlagen Störwirkungen auf Vögel und Fledermäuse ausgehen können. Maßgeblich sei aber weniger die Größe der Anlage, sondern vielmehr ihr Standort.

Die Studie ist im Internet unter der Adresse http://www.nabu.de/m07/m07_05/06358.html abrufbar.

In der Regel nicht genehmigungsfähig sind Windkraftanlagen innerhalb von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie oder innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten, wenn durch die Anlagen die Erhaltungsziele dieser Gebiete erheblich beeinträchtigt werden können. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele darf nämlich nur dann zugelassen werden, wenn das Vorhaben nicht an einem anderen Standort verwirklicht werden kann und zwingende öffentliche Interessen für das Vorhaben streiten. Ein zwingendes öffentliches Interesse an dem Bau einer Windkraftanlage ist nicht schon wegen des generell positiven Beitrages der Windenergie zum Klimaschutz zu bejahen. Vielmehr ist eine Abwägung vorzunehmen, ob gerade an dem konkreten Standort sich der Klimaschutz gegen den Naturschutz durchsetzt. Die Abwägung kommt aber nur zum Tragen, wenn die Windkraftanlage die Erhaltungsziele des Gebietes wirklich stört. Wenn ein FFH-Gebiet Arten und Lebensräume sichern soll, die durch eine Windkraftanlage nicht gestört werden, liegt schon keine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes vor. In diesem Fall wäre eine Anlage auch innerhalb oder am Rande eines FFH-Gebietes zulässig. Letztlich ist dies eine Frage des Einzelfalles.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat entschieden, dass das Störungsverbot des Art. 4 Abs. 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie auch für Vogelschutzgebiete anwendbar ist, die noch nicht gemeldet oder förmlich unter Schutz gestellt wurden. Eine Windkraftanlage, die eine streng geschützte Vogelart möglicherweise aus einem solchen Gebiet vertreiben kann, ist deshalb nicht genehmigungsfähig (VG Ansbach v. 7.6.2005 - AN 18 K 03.02016).

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart kann der Vogelschutz als öffentlicher Belang einer Windkraftanlage sogar dann entgegenstehen, wenn das Gebiet nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet wurde oder ein sogenanntes faktisches Vogelschutzgebiet darstellt (VG Stuttgart v. 3.5.2005 - 13 K 5609/03). Auch die Störung von Vogelzugrouten, insbesondere von gefährdeten Arten (z.B. Greifvögeln) kann der Genehmigung einer Windkraftanlage entgegenstehen. Es handelt sich dabei um eine Frage des Einzelfalles, die mithilfe von Sachverständigen geklärt werden muss (BayVGH v. 30.06.2005 - 26 B 01.2833).

Die Belange des Vogelschutzes können der Genehmigung für eine Windkraftanlage aber nur dann entgegenstehen, wenn diese Belange nicht zuvor in einem Planungsverfahren ordnungsgemäß abgewogen worden sind (dazu unten Nr. 4).

Einer Windkraftanlage kann nur ausnahmsweise entgegengehalten werden, dass sie das Landschaftsbild verunstaltet. Dass Windkraftanlagen wegen ihrer meist exponierten Lage als ästhetische Beeinträchtigung der Landschaft empfunden wer-

den können, war dem Gesetzgeber bewusst, als er Windkraftanlagen bauplanungsrechtlich privilegierte. Er hat der Förderung dieser regenerativen Energiequelle jedoch trotzdem einen gewissen Vorrang gegenüber landschaftsästhetischen Auswirkungen eingeräumt. Eine Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen kommt nur dann in Betracht, wenn die Anlage in einer wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdigen Umgebung errichtet werden soll oder wenn sie einen besonders groben Eingriff in das Landschaftsbild bewirkt (BayVGH v. 30.06.2005 - 26 B 01.2833).

Soll die Windkraftanlage innerhalb eines Naturschutzgebietes oder eines Landschaftsschutzgebietes errichtet werden, ist zu prüfen, ob die Anlage dem Schutzzweck zuwiderläuft. Ist dies der Fall, ist im Rahmen der Genehmigung eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung zu erteilen. Der Klimaschutz ist in der Abwägung als gewichtiger öffentlicher Belang zu berücksichtigen (VGH BW v. 13.10.2005 - 3 S 2521/04). Ob er sich gegen die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes durchsetzt, ist eine Frage des Einzelfalles.

4. Das Planungsrecht

Der Gesetzgeber hat den Kommunen und den Trägern der Landesplanung die Möglichkeit eröffnet, die räumliche Verteilung von Windparks planerisch zu steuern. Im Raumordnungsplan oder im Flächennutzungsplan können Zonen ausgewiesen werden, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen generell zulässig ist. Auf der Ebene der Raumordnung erfolgt die Ausweisung solcher Zonen als Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Bei Flächennutzungsplänen spricht man im allge-

meinen von Konzentrationszonen. Außerhalb dieser Bereiche dürfen Windkraftanlagen nicht errichtet werden. Diese Ausschlusswirkung greift aber nur dann, wenn der Planung ein schlüssiges gesamt-räumliches Planungskonzept zu Grunde liegt (BVerwG v. 13.03.2003 - 4 C 4.02). Der Plan muss eindeutig zum Ausdruck bringen, dass außerhalb der festgesetzten Gebiete keine Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Andernfalls kann ausnahmsweise auch außerhalb eines festgesetzten Gebietes eine Windkraftanlage im Einzelfall zugelassen werden (Nds. OVG v. 13.06.2007 - 12 LB 25/07).

Bei der Aufstellung des Planes müssen alle betroffenen öffentlichen und privaten Belange ordnungsgemäß abgewogen worden sein. Insbesondere müssen vor der Planungsentscheidung die Umweltfolgen geprüft werden. Wenn im Rahmen der Raumordnungs- oder Flächennutzungsplanung Aspekte des Natur- und Vogelschutzes eingehend geprüft und in der Abwägung berücksichtigt worden sind, sind diese Gesichtspunkte bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung nicht ein zweites Mal zu prüfen (VG Lüneburg v. 14.6.2007 - 2 A 390/06).

Die öffentlichen Planungsträger haben bei der Planung von Vorrangflächen für die Windenergie einen weiten Gestaltungsspielraum. § 35 Abs. 3 BauGB enthält keine Pflicht zur bestmöglichen Förderung der Windenergie. Auch internationale Vorgaben, namentlich das Kyoto-Protokoll oder die EU-Richtlinie 2001/77/EG enthalten keine Vorgaben über die Anzahl und im Umfang von Konzentrationsflächen für die Windenergie (BVerwG v. 13.03.2003 - 4 C 4.02).

Kraft ihres Planungsermessens ist es den Planungsträgern

RENDITE DURCH KLIMASCHUTZ

Der Freiburger Sonnenschiff-Fonds macht es möglich.

Eine ökologische Geldanlage der besonderen Art.

- > sicher
- > rentabel
- > sinnstiftend



Solarsiedlung GmbH
Sonnenschiff
Merzhauser Str. 177
D-79100 Freiburg

Tel. 0761 / 459 44 30
Fax 0761 / 459 44 39

Informieren Sie sich unter:
www.solarsiedlung.de

auch gestattet, die maximale Höhe der Windkraftanlagen aus Gründen des Landschaftsschutzes oder des Tourismus zu begrenzen (VG Göttingen v. 13.07.2006 - 2 A 11/05). Es darf nur keine Verhinderungsplanung betrieben werden. Von einer unzulässigen Verhinderungsplanung ist auszugehen, wenn die planungsrechtlichen Festsetzungen dazu führen, dass eine Gewinnerzielung durch den Betrieb der Windkraftanlagen nicht mehr möglich ist (Nds. OVG v. 29.01.2004 - 1 KN 296/02).

5. Fazit und rechtspolitische Bewertung

Die Bestimmungen des Immissionsschutzrechts stellen kein wirkliches Hemmnis für den Ausbau der Windenergie im Bundesgebiet dar. Windkraftanlagen müssen selbstverständlich, wie andere gewerbliche Anlagen auch, Mindestanforderungen des Lärmschutzes einhalten. Die größeren, für die Stromerzeugung bedeutsamen Anlagen werden ohnehin in gebotenen Abstand zu größeren Siedlungen errichtet werden. Den Anforderungen des Immissionsschutzes kann im Einzelfall auch durch technische Vorkehrungen und eine geschickte Standortwahl Rechnung getragen werden.

Auch das gesetzliche Verbot, das Landschaftsbild zu verunstalten, steht der Windenergie in ihrer Gesamtheit nicht entgegen. Es gibt sicherlich Landschaften von herausragender Schönheit, die - auch aus Gründen des Tourismus - für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht in Betracht kommen. Für die Windenergie sind gleichwohl noch viele attraktive Standorte vorhanden, die diese Voraussetzung nicht erfüllen.

Als durchaus ernstzunehmend stellt sich der Konflikt mit dem Naturschutz, insbesondere dem Vogelschutz dar. Mittlerweile ist wissenschaftlich hinreichend gesichert, dass Windkraftanlagen Auswirkungen auf die Vogelwelt oder auf seltene Fledermausarten haben können. Standorte in der Nähe von Gewässern oder in Wäldern werden aus der Sicht des Naturschutzes kritisch beurteilt. Gleichwohl sehen die großen Naturschutzverbände den Ausbau der Windkraft insgesamt als förderungswürdig an, wenn empfindliche Ökosysteme und Vogelzugrouten ausgespart bleiben.

Als Dreh- und Angelpunkt erweist sich das Planungsrecht. Es existiert keine gesetzliche Vorgabe, Vorranggebiete oder Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen. Folglich bleibt es den öffentlichen Planungsträgern überlassen, ob sie solche Planungen in die Wege leiten oder nicht. Gerade die Planung auf überörtlicher Ebene würde aber für die Betreiber von Windkraftanlagen Rechts- und Planungssicherheit schaffen. Die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie hat den Vorteil, dass die öffentlichen Belange, die zu Konflikten mit der Windkraftnutzung führen können, bereits auf höherer Planungsebene abgewogen und bewältigt werden. Damit kann die Landesplanung zu einer ausgewogenen Steuerung und Verteilung der Windenergieanlagen beitragen und der Durchsetzung lokaler Interessen entgegenwirken.

Im Bereich des Abbaus von Bodenrohstoffen wird die landesplanerische Ausweisung von Vorranggebieten seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Ist ein Vorranggebiet im Raumordnungsplan ausgewiesen, kann die bevorrechtigte Nutzung grundsätzlich kaum mehr infrage gestellt werden.

Die Landesplanung kann zwar den Ausbau der Windenergie vorantreiben, sie kann ihn aber auch behindern, ohne eine unzulässige Verhinderungsplanung zu betreiben. Wenn die Förderung der Windenergie auf Landesebene politisch nicht gewollt ist, können restriktive Standortplanungen für Windparks dazu führen, dass das Potenzial für die sind Energienutzung in ganzen Regionen nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt werden kann.

Die überörtliche Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie könnte flächendeckend vorangetrieben werden, wenn es entsprechende gesetzliche Vorgaben für die Landesplanung gäbe. Beispielsweise schreibt § 11 Abs. 3 Nr. 11 LPfG Ba-Wü. eine Standortplanung für regionalbedeutsame Windenergieanlagen in den Regionalplänen zwingend vor.

Allerdings enthält das Gesetz insoweit keine inhaltlichen Vorgaben. Wenn die Standortplanung eher restriktiv gehandhabt wird, hilft dies der Windenergienutzung nicht weiter.

Anzustreben wäre deshalb eine bundeseinheitliche

Regelung, die nicht nur die Windenergie, sondern alle erneuerbaren Energien einschließt. Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, ist es dringend notwendig, dass auf überörtlicher und kommunaler Ebene eine Standortplanung für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien betrieben wird. Eine solche Planung liegt nicht nur im Interesse der Betreiber solcher Anlagen, sondern erhöht auch die Akzeptanz in der Bevölkerung, ohne die auch die Windenergie letztlich nicht ausgebaut werden kann.

Denkbar wäre eine bundesgesetzliche Vorgabe, die nicht nur zur Planung verpflichtet, sondern dem Ausbau der Windenergie in der Abwägung ein besonderes Gewicht verschafft.

Als Vorbild könnten etwa die Vorschriften zur Hochwasserschutzplanung dienen. Die §§ 31 a ff. WHG verpflichten die Bundesländer nicht nur zu einer Hochwasserschutzplanung, namentlich zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, sondern heben auch die Bedeutung des Hochwasserschutzes bei der Gewässerbewirtschaftung hervor.

Dr. Bernd Söhnlein

Rechtsanwalt

Mitglied von UnternehmensGrün



Nachhaltiges Investment: alles im grünen Bereich ?

In den kommenden beiden Jahrzehnten wird sich entscheiden, ob die Menschen am Ende des 21. Jahrhunderts noch einen bewohnbaren Planeten vorfinden. Der Klimawandel ist längst in vollem Gang, auch wenn wir in Europa erst wenige Anzeichen dafür spüren. Der Stern-Report vom November 2006 hat erstmals versucht, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu beschreiben und zu beziffern, die auf uns zukommen, wenn nicht schleunigst die Kehrtwende eingeleitet wird.

"Money is a good servant, but a bad master."

(Geld ist ein guter Diener, aber ein schlechter Herr. - Henry George Bohn, Publizist, 1796-1884)

Zum Umsteuern gehört auch ein anderer Umgang mit Geld. Die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten seit Juli 2007 können hierzu etwas Positives bewirken. In der Folge der US-amerikanischen Hypothekenkrise ist der finanziell Schaden für Banken und Anleger bei allem möglicherweise geringer als der Verlust an Vertrauen, das sicher nicht so schnell



wieder herzustellen ist. Inkompetenz, fehlende Transparenz und Gier zeichnen einen Großteil der weltweit agierenden Finanzjongleure aus. Deshalb sind unabhängige Beraterinnen und Berater gefragt, die sich in ihrer Beratungsethik von Verkäufern rentabler Finanzprodukte unterscheiden.

Um diesen Unterschied anschaulich zu machen, lohnt sich ein Blick auf den Status quo. Wöchentlich werden neue Wundermittel für die wundersame Geldvermehrung offeriert. "Verdiene Sie an fallenden Märkten" ist einer der Slogans, mit dem spekulative Finanzoperationen in Anlageprodukte verpackt werden. Es erinnert an die Alchimisten des Mittelalters, die aus Blei Gold zaubern wollten, was bekanntlich nicht gelang. Bei der Jagd nach Superprofiten - wie etwa bei Private-Equity- und Hedge- Dachfonds - stören Fragen nach dem Sinn, geschweige denn nach dem gesellschaftlich-ethischen Wert spekulativer Transaktionen.

Man kauft sich ein, analysiert einzig aus Rendite-Sicht das Unternehmen und sammelt ggf. Stimmrechte anderer Anteilhaber. Dann wird das lukrative Kerngeschäft saniert, unrentable Sparten und Abteilungen samt den dort arbeitenden Menschen werden abgestoßen. Abschließend wird der Rest mit inzwischen gestiegenem Kurswert verhökert. Denn am eigentlichen Produkt oder der Dienstleistung der Firma ist man nicht ernsthaft interessiert.

Für den Vertrieb ihrer Finanzprodukte betreiben manche Gesellschaften einen Werbeaufwand, Brutto-Vertriebskosten von mehr als 20%. Die Zeche zahlen natürlich die Anleger.

"Eine andere Welt ist möglich."

(Leitsatz der Bewegung attac)

Schon bevor die Folgen der globalen Erwärmung Thema der Medien wurde, gab es genügend Anlässe, einen anderen Umgang mit Geld zu suchen. Im Vorfeld der ersten UN-Umweltkonferenz von Rio formulierte die Brundtland-Kommission 1987. "Nachhaltige Entwicklung bedeutet wirtschaftliches Handeln, das die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse einzuschränken."

Chancen für das Grüne Geld

Nach einer aktuellen Umfrage von TNS Infratest erklärten 54% der Befragten, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium für ihre Geldanlage sei. Allerdings konnten nur die wenigsten (18%) überhaupt einen einzigen Anbieter ethisch-ökologischer Finanzprodukte nennen. Auch wenn das Geldvolumen, das nicht nur nach finanziellen, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien angelegt ist, mit ca. 1% immer noch vergleichsweise gering ist, steigt der Anteil überdurchschnittlich.

158 Nachhaltigkeitsfonds mit einem Anlagewert von über 27 Mrd. Euro waren im deutschsprachigen Markt zum 30.06.07 zum Vertrieb zugelassen. Ende 2006 waren es noch 18,2 Mrd. Euro, wie Paschen von Flotow, Leiter des Sustainable Business Institute der EBS, in seinem Halbjahresbericht feststellt. Allerdings muss man schon genauer hinsehen, was sich alles mit dem Etikett "ökologisch" oder "nachhaltig" schmückt. Aus anderen Bereichen kennen wir Qualitätssiegel. Für eine eindeutige Klassifizierung nachhaltiger Finanzprodukte gibt es allerdings keine einheitlichen Standards.

Bis zu welchem Ausmaß sind "unsaubere" (nicht-ethische, nicht-nachhaltige) Geschäfte tolerabel, um noch in einem Fonds aufgenommen zu werden?

Wo "ökologisch" drauf steht, ist nicht immer "ökologisch" drin.

Man kann sich lange und heftig streiten, ob ein Ökofonds beispielsweise in Automobilwerte wie Toyota investieren darf. Klarer wird das Votum ausfallen, wenn es darum geht, ob Atomindustrie nachhaltig ist. Es gibt viele, viele mehr oder weniger umstrittene Invest-Entscheidungen. Beraterinnen und Berater sollten sich damit beschäftigen, denn unsere Erfahrung ist, dass nicht wenige Anleger kritische Fragen stellen.

Was hat die Aktie von Novartis (Pharma-Skandale, Gen-Food) in meinem Fonds zu suchen? Wieso ist die Deutsche

Telekom nachhaltig, wenn Tausende entlassen werden? Ist Siemens nicht im Rüstungsbereich aktiv? Manchmal liegen eindeutige Antworten auf der Hand. In anderen Fällen kann man unterschiedlicher Auffassung sein: Sollten Unternehmen, die in China produzieren, grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen sein, auch wenn sie dort durch vorbildliche Unternehmensführung und freiwillig höhere Umweltstandards eine Leitfunktion haben?

Gibt es einen Anlageausschuss, ein spezielles Analyseteam oder ein externes Research-Institut, das auf Grund der definierten ethisch-ökologischen Kriterien die Anlageentscheidung beeinflusst? Oder orientiert sich die Kapitalgesellschaft an Indices, wie dem Dow Jones Sustainability, Index (DJSI) World, wo sich Firmen wie Pfizer, Bayer, Daimler-Crysler und McDonald's finden?

Wichtig ist, dass die behauptete Nachhaltigkeit eines Investments (Fonds oder Beteiligung) geprüft wird und nachvollziehbar ist. Nur wenn im Ganzen, also mit Blick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) eine nachhaltige Entwicklung gefördert wird, verdient eine Finanzanlage die Bezeichnung "ökologisch", "ethisch" oder "nachhaltig". Man muss sich schon die Mühe machen und genauer hinsehen.

Anmerkung: Hilfreich für die Bewertung der Angebote sind die 2003 durch Kofi Annan initiierten "Principles for Responsible Investments" (PRI, vgl. www.unpri.org) und die Transparenzrichtlinien des europäischen Dachverbandes Eurosif (European Social Investment Forum, vgl. www.eurosif.org)

Ingo Scheulen
Ökofinanz-Scheulen
Mitglied von UnternehmensGrün

die klima-allianz



Aus dem Positionspapier der Klima-Allianz

Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Bewegung für konsequenten Klimaschutz. Immer wieder wird die Klimapolitik von kurzsichtigen Interessen blockiert.

Diese Blockade wollen wir überwinden.

Die Klima-Allianz ruft die Bundesregierung, die Landesregierungen, die Unternehmen, die Verbände, Städte und Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, mit dem Klimaschutz ernst zu machen: in der Politik wie auch im persönlichen Einflussbereich.

Die Zeit drängt. Der Klimawandel hat bereits eingesetzt.

Eine neue Klima- und Energiepolitik duldet keinen Aufschub. Die Zeit ist reif für einen gesellschaftlichen Aufbruch. Das vollständige Positionspapier der Klima-Allianz ist der Internetseite www.die-klima-allianz.de zu entnehmen.

Presseerklärungen der Klima-Allianz:

27. Juli 2007: Countdown im Klimaschutz: vier Wochen bis zur Nagelprobe für die Bundesregierung / Die Klima-Allianz fordert von der Bundesregierung Maßnahmen statt Ankündigungen

17. August 2007: Einladung zur Pressekonferenz: Die Klima-Allianz vor der Kabinettsklausur: Sichern Sie sich Ihre Glaubwürdigkeit, Frau Merke!!

22. August 2007: Nationale und internationale Glaubwürdigkeit der Bundesregierung steht auf dem Spiel, Klima-Allianz fordert grundlegende Nachbesserung des vorgelegten Klima- und Energieprogramms



Pressekonferenz, 22. August 07, v.l.n.r. Wolfgang Ehrenlecher, Georg Abel, Gerd Rosenkranz, Jürgen Meier, Nina Scheer, Klaus Milke

Aktionstag 8. Dez. 2007
» KLIMA SCHUTZ JETZT! «
 die-klima-allianz.de

Die Zeit ist reif.
 Klimawandel geht uns alle an! Überschwemmungen, Dürreperioden und Krankheiten gefährden Millionen von Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern. Wir müssen Druck machen, damit die Politik jetzt konsequent handelt.

Wenn auch Sie es satt haben,
 » dass der Klimawandel die Armen noch ärmer macht,
 » dass die Politiker von Klimaschutz reden, aber nur halbherzig handeln,
 » dass in Deutschland über 25 neue Kohlekraftwerke geplant werden,
 » dass die Regierung vor den Automobil- und Energiekonzernen einknickt, dann

Demonstrieren Sie mit uns für einen Aufbruch in der Klimapolitik!
 Hunderttausende Menschen gehen am 8. Dezember weltweit auf die Straße. In Deutschland setzen wir das Startsignal für eine neue Klimaschutzbewegung.

Machen Sie mit!
 Wann: Samstag, 8. Dezember 2007
 Wo: » Berlin, Brandenburger Tor
 » Kohlekraftwerk Neurath (bei Düsseldorf)
 » und weitere Städte
 Infos: www.die-klima-allianz.de

Grünkauf
Das System kommt an!

Als vor zwei Jahren der Vorstand von UnternehmensGrün erste Überlegungen zu Grünkauf, dem Vorteilssystem für nachhaltige Unternehmen, anstellte, konnte niemand ahnen, welche Eigendynamik das Projekt entwickeln sollte. Daher freuen wir uns, Ihnen kurz den neuesten Stand mitzuteilen:



Repräsentanz in Berlin hinzu, da die wichtigsten institutionellen Partner in der Hauptstadt sitzen.

In der Phase der Konstituierung befindet sich derzeit auch der Beirat von Grünkauf, in dem Vertreter von Verbänden über die Richtlinien für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen entscheiden werden. Ferner wacht der Beirat über die Einhaltung der strengen Vorgaben zum Umgang mit Nutzerdaten. Dem Beirat gehört mit Nina Scheer auch die Geschäftsführerin von UnternehmensGrün an.

Seit Mai dieses Jahres ist bereits die Business-Community Grünkauf.biz verfügbar, bei der sich Unternehmen kostenfrei anmelden und Leistungen anbieten können. Ebenso kann man Partner finden, Stellen oder Aufträge ausschreiben und vieles mehr. Seit dem Start haben sich bereits rund 100 Unternehmen angemeldet.

Vom Aufwand unterschätzt wurde dagegen die zentrale Plattform Grünkauf.de, auf der Kunden sich informieren und ihre Bonuspunkte zur Unterstützung sozialer und ökologischer Projekte einlösen können. Ab der zweiten Oktober-Hälfte steht aber auch diese zur Verfügung. Endkunden können sich ab sofort unter "Informieren & Anmelden" einfach eine Grüncard bestellen - so, wie es schon Hunderte Kunden gemacht haben.

Alle Mitglieder von UnternehmensGrün hatten die Möglichkeit, in einem geschlossenen Angebotsverfahren Aktien der Grünkauf AG zu erwerben. Mehr als ein halbes Dutzend Mitglieder nahm das Angebot an und zeichnete Aktien der Grünkauf AG, die Ende Oktober gegründet wurde und an der auch UnternehmensGrün beteiligt ist. Als Aufsichtsrat konnten erfahrende Unternehmer verpflichtet werden: Prof. Knut Föckler, Raoul von der Heydt sowie Jan-Karsten Meier, der auch dem Vorstand von UnternehmensGrün angehört.

Die Grünkauf AG hat ihren Sitz in München. Darüber hinaus gibt es ein Büro in Hamburg, in dem zwei Mitarbeiter in Vollzeit für Grünkauf arbeiten. Bis Jahresende kommt ferner eine

Gemeinsam mit der Messe Potsdam GmbH wird die 3. Messe Grünkauf für den 13.-14. September 2008 in Potsdam geplant. Ferner befindet sich das Grünkauf Magazin in Vorbereitung; Verhandlungen mit einem Verlag werden geführt, obwohl noch keine Pressearbeit gemacht wird, werden die Medien auf Grünkauf aufmerksam: Nachdem bereits der Südweststachel berichtet hat, folgten Artikel in der WELT sowie in den UMWELT kommunal ökologischen Briefen ("Grünkauf heißt der neue Clou zur nachhaltigen Kundenbindung."). Weitere Veröffentlichungen sind in Vorbereitung.

Nach mühevollen Jahren der Vorbereitung (und so mancher Verzögerung) kommt Grünkauf nun rasch voran. UnternehmensGrün hofft, dass sich viele Unternehmen als Vorteilspartner anschließen - für UnternehmensGrün-Mitglieder gibt es natürlich Sonderkonditionen; auch werden sie bei Exklusivpartnerschaften bevorzugt berücksichtigt.

Andreas Buchner
 Vorstand UnternehmensGrün

Informationen zu Grünkauf: www.gruenkauf.de
 Business-Community: www.gruenkauf.biz
 Informationen zur Grünkauf AG: www.gruenkauf.com
 Informationen für Partnerfirmen: www.gruenkauf.info
 Informationen zur Messe Grünkauf: www.messe-gruenkauf.de

KANZLEI STÄHLE
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 in Berlin

**Klaus Stähle, Rechtsanwalt und
 Fachanwalt für Arbeitsrecht**

**Sonja Austermühle,
 Rechtsanwältin,
 Tätigkeitsschwerpunkte:
 Arbeitsrecht
 Sozialrecht mit Bezügen zum
 Arbeitsrecht
 Allgemeines Zivilrecht**

neue Adresse:
 Belziger Straße 74, 10823 Berlin
 Am Rathaus Schöneberg
 Fon (030) 853 50 65, Fax (030) 853 44 33
www.kanzlei-staehle.de
info@kanzlei-staehle.de

Anhörung im Finanzausschuss des deutschen Bundestages

Am 22. Oktober ist UnternehmensGrün in Gestalt des Vorstandes Andreas Buchner aus München (Hylas Holdings GmbH) als Sachverständiger im Finanzausschuss des Bundestages geladen, um Stellung zum "Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)" zu nehmen. Ferner haben einige Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen einen eigenen Antrag ("Innovationsfähigkeit des Standortes stärken - Wachstumskapital fördern") eingebracht.

Worum geht es?

Deutschland hat bei der Finanzierung junger Unternehmen großen Nachholbedarf: Zwar wuchsen in den vergangenen Jahren für Unternehmen die Möglichkeiten zur Finanzierung mit Venture-Capital (VC), jedoch nur in späteren Phasen, also bei Wachstum oder Expansion. Für die wichtige Seed-Finanzierung, also das "erste Anschieben" eines Unternehmens standen gerade einmal 0,9% aller VC-Investitionen zur Verfügung. In absoluten Zahlen bedeutet dies: Im Jahre 2006 wurden lediglich 49 Unternehmen in Deutschland mit Seed-Kapital versorgt! (Quelle: Bundesverband der Kapitalbeteiligungsgesellschaften).

Betrachtet man das Problem differenzierter, wird schnell klar, dass selbst diese kleine Zahl sich im wesentlichen auf wenige Branchen (meist Technologie) konzentriert - dies bedeutet, dass die Finanzierung eines neuen Unternehmens in den meisten Branchen mit institutionellem Kapital nahezu aussichtslos ist.

Ziel aller Parteien ist es bereits seit längerem, an diesem Zustand etwas zu ändern. Leider wird in den letzten Monaten das Problem zunehmend vermischert mit dem Thema Private Equity (PE), also den großen Kapitalsummen von Hedge-Fonds und anderen Institutionen zur Übernahme mittelständischer bis großer (börsennotierter) Unternehmen, so dass der Blick auf die Probleme der kleinen Firmen verstellt wird.

Nach längeren Vorbereitungen legte die Bundesregierung das "Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)" vor, das vor allem über das Instrument einer Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft, die sich als solche akkreditieren muss, steuerliche Vorteile für Investitionen bietet. Allerdings schoss der Entwurf gleich erheblich über das Ziel hinaus und erinnert sehr an die "Heuschreckendebatte" der SPD: Eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft braucht beispielsweise mindestens zwei Geschäftsführer und ein Mindestkapital von einer Mio. Euro - ein Sinn vermag man in diesen bürokratischen Vorschriften nicht zu entdecken; im Gegenteil: Einem vermögenden Privatmann, der beispielsweise 0,5 Mio. Euro in fünf junge Unternehmen stecken möchte, wäre

eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft mit ihren steuerlichen Vorteilen verwehrt. Die Investition in einen Schiffsfonds wäre - ebenso wie heute schon - steuerlich wesentlich attraktiver.

Alleine dieses eine Beispiel zeigt, dass das Gesetz in der jetzigen Fassung ebenso wenig an dem traurigen Zustand der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen ändern wird wie bereits vor einigen Jahren die Schaffung einer "Unternehmensbeteiligungsgesellschaft".

Die Position von UnternehmensGrün

UnternehmensGrün begrüßt grundsätzlich die Förderung von Investitionen in junge Unternehmen, setzt sich jedoch für die Korrektur wesentlicher Teile des Gesetzes ein:

1. Das Gesetz muss in erster Linie eine steuerlich attraktive Möglichkeit schaffen, um in junge Unternehmen zu investieren ohne die geplante überbordende Bürokratie und Vorschriften.

2. An einige Stellen im Gesetz, vor allem aber im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird sehr stark auf sog. "Hightech-Unternehmen" abgehoben. Diese Beschränkung findet UnternehmensGrün nicht hilfreich: Zum einen gibt es genau für diesen Kreis von Unternehmen bereits zahlreiche Angebote (z.B. High-Tech Gründerfonds), zum anderen lebt eine Volkswirtschaft

nicht nur von Hightech-Entwicklungen; große Unternehmen wie Würth oder Dr. Oetker haben gezeigt, dass Firmen auch ohne Technologie aber mit einer starken Marke, gutem Service und herausragender Qualität weltweit erfolgreich sein können. Auch amerikanische Internet-Ikonen wie Amazon oder eBay haben technisch nichts erfunden, sondern "nur" eine globale Marke geschaffen.

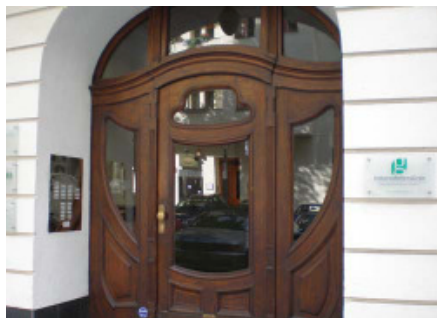
3. Spezielles Augenmerk muss auf Summen zwischen Euro 100.000 und zwei Mio. sowie frühe Unternehmensphasen gelegt werden. Erfahrungen zeigen, dass Summen unter Euro 100.000,- in der Regel über die Familie, einen Kredit o.ä. finanziert werden können. Ab ca. zwei Mo. Euro sind Investmentfirmen interessiert, denen der Aufwand für eine geringere Investition zu hoch ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung zielt, in der derzeitigen Ausgestaltung aber vollkommen wirkungslos verpuffen wird. UnternehmensGrün bemüht sich derzeit intensiv, Änderungen zu erreichen.

Andreas Buchner
Vorstand UnternehmensGrün

Die neue Geschäftsstelle

UnternehmensGrün e.V.
Wielandstraße 17
10629 Berlin



ENERGY AUTONOMY! THE CODE OF SURVIVAL!

Energy Autonomy – Der Schlüssel zum Überleben!

**Das Dokumentarfilmprojekt für 100 Prozent erneuerbare Energien.
Ab Herbst 2008 im Kino. Mit Ihrer Hilfe!**

Ein einzigartiges Filmprojekt
Energy Autonomy – Der Schlüssel zum Überleben ist ein ehrgeiziges filmisches Projekt: Angedacht von Vordenkern wie dem Bestseller-Autor und Politiker Hermann Scheer. Umgesetzt von einem der renommiertesten Dokumentarfilmer Europas. Getragen von Aktiven, Multiplikatoren, Unterstützern und Sponsoren. Menschen, die wissen, dass Veränderungen nur durch Taten bewirkt werden. Menschen wie Sie!

Ein Film, der die Lösung zeigt
 Ein mitreißender internationaler Film in drei Versionen: Als Kinofilm, als TV-Serie und als DVD mit umfangreichem Begleitmaterial. *Energy Autonomy – Der Schlüssel zum Überleben* wird gut zehn Millionen Menschen erreichen. Mit weltweitem Blick und atemberaubenden Bildern aus allen Kontinenten zeigt der Film Auswege aus dem drohenden Kollaps. Kurzweilig, spannend, faszinierend und ohne moralischen Zeigefinger. Trotzdem unverwundlich da, wo Versöhnung nicht möglich ist. *Der Schlüssel zum Überleben* öffnet die Augen und verführt zum Handeln!

Machen Sie mit
 Das Medienprojekt wird dezentral und autonom finanziert. Über 100 Sponsoren und Supporter aus allen Teilen der Gesellschaft unterstützen uns bisher mit 450.000 Euro. Machen auch Sie mit! Erwerben Sie Filmbausteine. Schließen Sie sich zu Aktionsgemeinschaften zusammen. Sie erhalten kostenlos 50 DVDs mit wertvollem Begleitmaterial zu Ihrer persönlichen Verfügung. Für eine Sponsorenschaft ab 20.000 Euro publizieren wir unter anderem Ihre Unterstützung mit Ihrem Logo auf allen Unterlagen. Weltweit in über 500 Kinos. Und auf annähernd 1 Million DVDs.

Kontakten Sie uns noch heute!

Ihr Carl-A. Fechner
Produzent und Regisseur

Energy Autonomy – Der Film GmbH
 Schwarzwaldstr. 45
 D-78194 Immendingen
 Tel: +49 (0) 74 62 / 9 23 92 -0
 Fax: +49 (0) 74 62 / 9 23 92 -20
 info@energyautonomy.org
 www.energyautonomy.org